Bildungs- und Erziehungsplan

Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen

Steinmäuse

Familienzentrum & Tageseinrichtungen für Kinder der
Arbeiterwohlfahrt Regionalverband Rhein-Erft & Euskirchen e.V.,
Zeißstr. 1 in 50126 Bergheim

Steinweg 25
50189 Elsdorf

Telefon: 02274-1533

E-Mail: steinmaeuse@awo-bm-eu.net
www.awo-bm-eu.de

© Regionalverband der Arbeiterwohlfahrt Rhein-Erft & Euskirchen e.V.

Der Bildungs- und Erziehungsplan besteht aus zwei Teilen:

1.) Bildungs- und Erziehungsplan, Grundlagen
2.) Bildungs- und Erziehungsplan, Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen

Teil 2: Bildungs- und Erziehungsplan Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen

Inhaltsverzeichnis:

1. Beschreibung der Einrichtung
   1.1. Angaben zum Träger
   1.2. Zielgruppen und Einzugsgebiet der Einrichtung
   1.3. Rahmenbedingungen der Einrichtung (personelle Besetzung)
   1.4. Raumkonzept (innen und außen)
   1.5. Gruppenzusammensetzung
   1.6. Öffnungszeiten
   1.7. Tagesstruktur

2. Eingewöhnung
3. Betreuung von Kindern unter drei Jahren
4. Partizipation
5. Beschwerden von Kindern
6. Inklusion
7. Alltagsintegrierte Sprachbildung
8. Gesunde Ernährung
9. Regelmäßige Angebote
10. Medienkonzept
11. Zusammenarbeit mit Eltern vor Ort
12. Kooperation mit Grundschule(n) vor Ort
13. Kooperation mit anderen Institutionen
14. Anbindung der Einrichtung im Gemeinwesen
15. Familienzentrum (Kurzkonzept)
16. Sexualpädagogik
16. Kinderschutzkonzept

© Regionalverband der Arbeiterwohlfahrt Rhein-Erft & Euskirchen e.V.

1. Beschreibung der Einrichtung

1.1. Angaben zum Träger

Die AWO tritt als einer der großen Wohlfahrtsverbände in Deutschland für eine sozialegerechte Gesellschaft ein, will demokratisches, verantwortliches Denken und Handeln fördern, sowie die Menschen dabei unterstützen, ihr Leben eigenständig und verantwortlich zu gestalten. Grundlagen für das Handeln in der Arbeiterwohlfahrt sind das Leitbild und die Leitsätze der AWO. Im Vordergrund stehen hierbei: Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit. Diese Werte werden auch schon im Bereich der frühkindlichen Bildung berücksichtigt.

Der AWO-Regionalverband Rhein-Erft & Euskirchen hat zurzeit mehr als 50 Kitas unter seiner Trägerschaft.
Der Regionalverband unterhält Kindertagestätten in:

- Bedburg
- Bergheim
- Elsdorf
- Erftstadt
- Frechen
- Hürth
- Kerpen
- Wesseling
- Mechernich
- Hellenthal
- Euskirchen

Nähere Informationen zum Regionalverband finden Sie unter www.awo-bm-eu.de.

1.2. Zielgruppen und Einzugsgebiet der Einrichtung

Zum Einzugsgebiet der Einrichtung gehört das gesamte Stadtgebiet Elsdorf. Wir sind eine dreigruppige Kindertagesstätte und Familienzentrum und betreuen z.Zt. 67 Kinder im Alter von zwei bis sechs Jahren. Zwei unserer Gruppen sind U3 Gruppen, d.h. hier werden Kinder ab zwei Jahren betreut, eine Gruppe betreut Kinder ab drei Jahren.
Unsere Einrichtung nimmt Kinder aller Nationalitäten und Konfessionen auf.

© Regionalverband der Arbeiterwohlfahrt Rhein-Erft & Euskirchen e.V.

1.3 Rahmenbedingungen der Einrichtung
Personelle Besetzung

In unserer Einrichtung sind folgende pädagogischen Mitarbeitenden beschäftigt:

- Einrichtungsleitung in Vollzeit
- Fachkräfte, manche in Vollzeit, manche in Teilzeit
- Ergänzungskräfte
- PIA -Auszubildende
- Kitaassistenz
- FSJler

Unsere Mitarbeitenden sind bereit sich in neue Themen einzuarbeiten und sich weiterzubilden. Dies ist seitens des Trägers erwünscht und wird unterstützt.
So sind in unserer Einrichtung folgende Berufsgruppen vertreten:

- Erzieher*innen
- Heilpädagogen*innen
- Kinderpfleger*innen
- Sozialassistent*innen
- Mitarbeitende ohne pädagogische Ausbildung

Zusätzlich verfügen wir über Qualifikationen in den Bereichen:

- U3 - Fachkraft
- Zusatzqualifikationen nach KiBiz zur Anerkennung Fachkraft
- Marte Meo
- Psychomotorik
- Kitamanagement
- Babysignale Kommunikation durch Gebärden

Daneben steht uns eine

- Köchin
- Reinigungskraft
- Kitahelferin

zur Verfügung.

© Regionalverband der Arbeiterwohlfahrt Rhein-Erft & Euskirchen e.V.

1.4.Raumkonzept

Innenbereich

Wenn man unsere Einrichtung betritt, gelangt man in unsere Halle, von der aus man in jede Gruppe gelangt. In der Halle befindet sich ein Spielbereich für die Kinder, der Infopoint für die Eltern[1], eine Elternecke mit Sitzgelegenheiten. Der Spielbereich in der Halle wird je nach Interessenlage und Bedürfnissen der Kinder verändert. Hier treffen sich Kinder aus allen Gruppen zum gemeinsamen Spiel. An unserem Infopoint und im Eingangsbereich finden die Familien Informationen zu Angeboten im Familienzentrum, aber auch zu anderen Angeboten im Stadtgebiet. Die Elternecke steht den Familien jederzeit zur Verfügung, um sich auszutauschen, kennen zu lernen oder zu lesen. Unseren Tauschschrank, der sich zuvor in der Halle befand, steht nun außerhalb der Kita. So ist es jedem ohne Barrieren möglich ihn zu nutzen. Jeder kann etwas entnehmen oder hineinlegen. So möchten wir das Thema Nachhaltigkeit in den Fokus bringen, aber auch mehr Armutssensibilität entwickeln.

Von der Halle gelangt man in alle Bereiche unserer Kita. Das Büro der Leitung befindet sich direkt am Eingang, so dass kurze Gespräche beim Ankommen stets möglich sind. Auch hier befindet sich ein kleiner Spielbereich für Kinder.
Durch einen längeren Flur gelangt man in die rote Gruppe. Sie ist eine von unseren zwei U3 Gruppen, d.h. dort werden Kinder ab zwei Jahren betreut. Hier gibt es einen Gruppenraum, einen Wickelbereich, einen Waschraum und zwei Nebenräume, wovon einer bei Bedarf als Schlafraum genutzt werden kann.

Bei der Gestaltung unserer Gruppenräume achten wir gut auf die Bedürfnisse der Kinder. So gibt es in den U3 Gruppen viele Möglichkeiten der Bewegung. Gerade die 2-Jährigen erkunden ihre Welt noch viel in und durch Bewegung.
Unterschiedliche Materialien sollen die Kinder zum Spiel anregen, hier sind wir bemüht viele Spielmaterialien anzubieten, die die Kinder nicht einschränken in ihren Spielideen, d.h. wenig Materialien, die einen Zweck vorgeben.
Vom Gruppenraum der roten Gruppe gelangen die Kinder ins Außengelände, welches sie jederzeit nutzen können.
Findet in der Gruppe gerade ein Projekt statt, gibt es im Gruppenraum eine sichtbare Auseinandersetzung mit dem Thema des Projektes.

Auf dem Weg zur roten Gruppe befindet sich unser Mehrzweckraum. Dieser steht den Kindern zum freien Spiel zur Verfügung. So treffen sich hier Kinder aus allen Gruppen, um dort die Bewegungsmöglichkeiten zu nutzen.
Jede Gruppe hat regelmäßig angeleitete Bewegungsangebote, die je nach Alter unterschiedlich gestaltet werden.
In unserem Mehrzweckraum finden außerhalb unsere Betreuungszeiten Angebote des Familienzentrums statt.
In die blaue Gruppe gelangt man auch direkt aus der Halle, sie ist die Gruppe, in der Kinder von drei bis sechs Jahren betreut werden. Die blaue Gruppe verfügt über einen Gruppenraum, einen Waschraum, eine Nische vor der Gruppe und einen Nebenraum.
Die Bedürfnisse der Kinder stehen auch hier im Vordergrund und beeinflussen die Raumgestaltung. Themen der Kinder spiegeln sich darin wider und werden gemeinsam mit den Kindern gestaltet und verändert.In der blauen Gruppe gibt es einen Ausgang in das Außengelände, das die Kinder jederzeit nutzen können.

[1] Zur Vereinfachung des Lesens benutzen wir das Wort „Eltern“ anstatt „Personensorgeberechtigte“.

© Regionalverband der Arbeiterwohlfahrt Rhein-Erft & Euskirchen e.V.

Durch einen weiteren kleineren Flur gelangt man in die gelbe Gruppe, sie ist die zweite von unseren U3 Gruppen.
Die gelbe Gruppe verfügt über einen Gruppenraum, einen kleinen Flurbereich, eine Wickelmöglichkeit, einen Waschraum und zwei Nebenräume. Einer der Nebenräume dient als Schlafraum, wird jedoch außerhalb der Schlafenszeiten als Spielbereich genutzt.
Auch hier stehen die Bedürfnisse der Kinder bei der Gestaltung der Bereiche im Vordergrund und werden je nach Themen der Kinder gemeinsam mit ihnen gestaltet und verändert.
Die gelbe Gruppe kann von ihrem Gruppenraum auf das Außengelände gelangen, welches die Kinder jederzeit nutzen können.

Ein weiterer Raum, den man von der Halle aus erreichen kann, dient als Möglichkeit, dort in ruhigeren Bedingungen etwas anzubieten. So findet dort unsere Bücherei statt oder Kleingruppenarbeit. Dieser Raum kann auch für Angebote des Familienzentrums oder für Gespräche genutzt werden.

Des Weiteren verfügt unsere Kita über einen Personalraum, dort finden Dienstbesprechungen statt oder die Mitarbeitenden verbringen dort ihre Pausen.

In unserer großen Küche wird unser Essen für die Kinder täglich frisch zubereitet. Wir richten uns hierbei nach den Richtlinien der deutschen Gesellschaft für Ernährung und die Wünsche der Kinder werden berücksichtigt.
Weitere Abstellräume dienen zur Lagerung von Materialien und Vorräten.

Außengelände

Unser Außengelände können die Kinder aus ihren Gruppen und aus der Halle erreichen. Das Außengelände umrundet dreiviertel des Kitagebäudes und bietet den Kindern eine Vielfalt an Spielmöglichkeiten.
So gibt es an festen Spielmöglichkeiten eine Seillandschaft, ein Häuschen, eine Rutsche, eine Matschanlage, einen Sandkasten und eine Sandküche.
Sandspielzeug, wie Schaufeln, Bagger, Eimer sowie Fahrzeuge stehen den Kindern zur Verfügung. Dazu kommen verschiedene Naturmaterialien und draußen Bausteine, die auch hier der Fantasie der Kinder keine Grenzen setzen.
In den letzten Jahren hat das Draußenspiel an Bedeutung dazu gewonnen und wir bieten den Kindern viele Möglichkeiten, sich in allen Bildungsbereichen auch im Draußen zu betätigen.
Unterschiedliche Untergründe, befestigte Flächen und unterschiedliche Ebenen stehen den Kindern zur Verfügung.
Durch unseren alten Baumbestand gibt es ausreichen Möglichkeiten im Schatten zu spielen und bietet den Kindern Rückzugsmöglichkeiten.

1.5. Gruppenzusammensetzung

Unsere Einrichtung betreut z.Zt. 68 Kinder im Alter von zwei bis sechs Jahren.
Wir haben zwei U3 Gruppen und eine Ü3 Gruppe.
Unsere Einrichtung arbeitet inklusiv, dies bedeutet, dass in jeder Gruppe Kinder mit erhöhtem Förderbedarf aufgenommen werden können.
Wir arbeiten in unserer Einrichtung teiloffen, dies bedeutet, dass die Kinder einer festen Gruppe zugeordnet sind. In der Regel nehmen die Kinder in ihren Gruppen an Kreisen teil, essen dort ihr Mittagessen und fühlen sich einer Gruppe zugehörig. Außerhalb dieser Angebote können die Kinder alle Gruppen und alle Bereiche als Bildungsangebote nutzen. Durch unterschiedliche Materialien in den Gruppen, entsteht so eine viel größere Vielfalt an Möglichkeiten.

© Regionalverband der Arbeiterwohlfahrt Rhein-Erft & Euskirchen e.V.

1.6. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Einrichtung sind von Montag bis Freitag von 7.00 Uhr – 16.00 Uhr. Durch die unterschiedlichen Buchungsmöglichkeiten für Eltern haben wir die Bildungs- und Betreuungszeiten möglichst individuell und familienfreundlich gestaltet. In der Regel teilen die Eltern zu Beginn des Kindergartenjahres der Einrichtung ihre Buchungswünsche mit. Im Anschluss daran werden die konkreten Bildungs- und Betreuungszeiten mit der Einrichtung abgestimmt.

Derzeit bieten wir folgende Zeiten an:

45 Stunden Buchungszeit Mo.-Fr. von 07.00 Uhr - 16.00 Uhr

35 Stunden Buchungszeit:

35 Stunden geteilt
Mo.-Fr. von 07.00 Uhr - 12.30 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

35 Stunden Block
Mo.-Fr. von 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr

35 Stunden flexibel
7.00 Uhr bis 16.00 Uhr an zwei Tagen in der Woche,
an zwei Tagen von 07.00 Uhr - 12.30 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr,
ein Tag von 7.00 Uhr bis 12.30Uhr

Die Eltern werden über alle Schließungszeiten frühzeitig informiert. Es gibt eine Jahresplanung für ein Kalenderjahr, dort stehen alle Feste und Feiern und festen Aktivitäten in der Kita.

Schließungszeiten

Unsere Einrichtung ist immer in den letzten drei Wochen der Sommerferien geschlossen. Dies ist in allen AWO-Kitas in Elsdorf gleich, sodass es in einer von diesen Kitas eine Notbetreuung für alle drei Einrichtungen gibt.
Zwischen Weihnachten und Neujahr haben alle AWO-Kitas geschlossen, für diese Zeit gibt es keine Notbetreuung.
Des Weiteren bleibt unsere Kita an vier weiteren Tagen im Jahr geschlossen. Diese Tage nutzen wir um uns zu Themen wie Konzeption, Teamentwicklung und Weiterentwicklung, Qualitätsmanagement oder Partizipation, weiterzubilden. An einem weiteren Tag findet unser Betriebsausflug statt, an diesem Tag ist die Einrichtung ebenfalls geschlossen.
Schließungszeiten werden den Eltern frühzeitig mitgeteilt. Eine Notbetreuung, während der mindestens 2- wöchigen Schließungszeiten (meistens 3-wöchig) der Kindertageseinrichtung ist nur möglich, wenn beide Sorgeberechtigten frühzeitig eine schriftliche Bescheinigung einreichen, in denen eine Urlaubssperre für diesen Zeitraum bestätigt wird. Bitte bedenken Sie auch, dass das Jugendamt für Kinder in Kindertagesstätten, mindestens einmal im Jahr eine 2- wöchige Erholungszeit vorsieht in denen die Tageseinrichtung nicht besucht wird.

© Regionalverband der Arbeiterwohlfahrt Rhein-Erft & Euskirchen e.V.

1.7. Tagesstruktur

Im besten Fall werden die Kinder bis zu einer bestimmten Uhrzeit in die Kindertagesstätte gebracht.

Dies hat den Hintergrund, dass sich bis dahin Spielgruppen und Strukturen gebildet haben, oder schon Angebote/Projekte gestartet sind. Für später eintreffende Kinder ist es dann schwieriger Anschluss an diese Gruppen zu finden. Da wir aber familienergänzend arbeiten, ist es uns genauso wichtig, dass die Bring- und Abholzeiten, sich an Ihre und die Bedürfnisse Ihrer Kinder anpassen.

Das heißt Ihnen steht es innerhalb der Buchungszeiten frei, wann Sie Ihr Kind bringen oder abholen. Für die Planung des Tages, wäre es für uns allerdings von Vorteil, wenn Sie spätere Bringzeiten oder frühe Abholzeiten im Vorfeld ankündigen.

Ab 07.00 Uhr	1. Bringphase und Spielphase
07.00 Uhr - 10.30 Uhr	freies Frühstücken oder gemeinsames Frühstück (z.B. an Geburtstagen)
09.00 Uhr-12.00 Uhr	Spielphase, gelenkte Aktivitäten und Projektarbeit in allen Bildungsbereichen, zeitlich flexibler Morgenkreis oder Singkreis, flexible Ruhezeiten
12.00 Uhr - 12.30 Uhr	1. Abholphase (35 Stunden Buchung)
12.30 Uhr - 13.15 Uhr	Mittagessen in den Gruppen
13.00 Uhr - 14.00 Uhr länger	Ruhephase mit Schlafmöglichkeit, bei Bedarf auch
14.00 Uhr	2. Bringphase (bei 35 Stunden Buchung)
14.00 Uhr - 16.00 Uhr	Spielphase und gelenkte Aktivitäten
14.00 Uhr - 16.00 Uhr	gleitende Abholphase der Kinder

Schlafen

Nach dem Mittagessen findet in den Gruppen eine Mittagspause statt. Kinder, die einen Mittagsschlaf machen möchten, haben in den Schlafräumen der U3 Gruppen dazu die Möglichkeit. Bei mehr als einem Kind begleitet die Kinder eine Schlafwache während der Zeit des Schlafens. Nach ca. einer Stunde, öffnen wir die Türen zum Schlafraum und lassen Alltaggeräusche in den Raum. Durch dieses indirekte Wecken beenden einige ihren Schlaf. Kinder, die nicht wach werden, werden nicht durch uns geweckt. Dies entspricht nicht unserer Gesundheitsfürsorge. Auch hier richten wir uns nach den Bedürfnissen der Kinder. So bekommen bei uns Kinder, die müde sind, immer die Gelegenheit zu schlafen, egal zu welcher Uhrzeit. Kinder, die nicht mehr schlafen möchten, müssen nicht schlafen.

© Regionalverband der Arbeiterwohlfahrt Rhein-Erft & Euskirchen e.V.

2. Eingewöhnung

Die Eingewöhnung geschieht angelehnt an das Berliner Eingewöhnungsmodell. Hierbei ist die aktive Teilnahme der Eltern oder einer anderen Bezugsperson unverzichtbar. Die Kinder brauchen genug Zeit, eine Beziehung zu einer neuen Bindungs- und Bezugsperson aufzubauen. Dabei wird das pädagogische Personal sensibel das Kind beobachten und versuchen, die Wünsche und Bedürfnisse herauszufinden. Uns ist es besonders wichtig, dass dem Kind die Möglichkeit gegeben wird, die Dauer der Eingewöhnung zu bestimmen, da nur gut eingewöhnte Kinder die bestmöglichen Voraussetzungen mitbringen, sich optimal zu entwickeln. Eine enge Zusammenarbeit mit dem Elternhaus ist in dieser Phase unerlässlich, da eine entwicklungsfördernde Beziehung zu den Mitarbeitenden erforderlich ist. Wichtig ist es, den Kindern Vertrauen, Schutz, Geborgenheit, Zuspruch und Hilfe zu bieten und ihnen mit Wertschätzung entgegenzutreten, sodass sie sich als ein Teil der Gruppe angenommen fühlen.
Wir bieten unseren neuen Familien noch vor ihrem Start in unserer Kita die Möglichkeit an, am Nachmittag unser Außengelände mit zu nutzen. Ein kurzer Anruf in der Kita genügt. So wird die Kita schon im Vorfeld zu einem vertrauten Raum für das Kind und die Eltern.
Noch vor Beginn der Eingewöhnung bieten wir die Möglichkeit eines Hausbesuchs an. So haben die Kinder die Möglichkeit, die Bezugspersonen schon vorab in einem für sie vertrauten Rahmen kennenzulernen. Im Anschluss an dieses Erstgespräch haben die Kinder die Möglichkeit, durch Schnuppertermine das pädagogische Personal und die Räumlichkeiten der Tageseinrichtung kennenzulernen, bevor die eigentliche Eingewöhnung startet.
Die Eingewöhnung startet immer mit einer Stunde, die das Kind in seiner Gruppe spielt. Die Bezugsperson bleibt mit im Raum und dient als sicherer Hafen für das Kind. Die Mitarbeitenden aus der Gruppe bauen eine Beziehung zu dem Kind auf, bieten sich als Spielpartner an und begleiten es in dieser Zeit. Wie und in welchem Tempo sich die Bezugspersonen zurückziehen können, kann individuell sehr unterschiedlich sein. Entscheidend ist das Verhalten des Kindes, wie gut es die Trennung verkraftet und wie gefestigt die Beziehung zu den Mitarbeitenden in der Gruppe ist.

3. Betreuung von Kindern unter drei Jahren

Zwei unserer Gruppen in unserer Einrichtung sind U3 Gruppen, dort werden Kinder im Alter von zwei bis sechs Jahren betreut.
Kinder erkunden in diesem Alter ihre Welt überwiegend durch Bewegung. Dementsprechend gestalten wir unsere Räume so, dass sie viele Möglichkeiten zur Bewegungserfahrungen auf unterschiedlichen Ebenen anbieten. Podeste, Klettereinrichtungen und Materialien, die zum Stehen, Sitzen, Liegen, Hocken, Hüpfen, Tanzen, Rollen oder Herunterspringen anregen, nehmen viel Raum ein.
Spielmaterialien und Möbel regen zum eigenständigen Tun an, zum Ausprobieren, experimentieren oder Umgestalten. Wir bieten möglichst viele Materialien an, die nicht auf eine Spielfunktion festgelegt sind. So unterstützen wir die Selbstbildungspotenziale der Kinder.
Auch wird der Tagesablauf den Bedürfnissen der Kinder angepasst. Es gibt Rückzugsmöglichkeiten und Schlafmöglichkeiten für die Kinder. Essenszeiten und Pflegezeiten werden individuell gestaltet.

© Regionalverband der Arbeiterwohlfahrt Rhein-Erft & Euskirchen e.V.

4. Partizipation

„Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden. (Richard Schröder)

Partizipation ist die Grundlage für selbstbestimmtes und demokratisches Handeln. Das Recht auf Mitbestimmung haben die Kinder bei uns von Beginn an.

Dies beinhaltet:

- wo möchte ich spielen
- mit welchem Kind möchte ich spielen
- was möchte ich spielen
- wer darf mich trösten
- wer darf mir die Windel wechseln
- möchte ich das Essen probieren oder nicht
- möchte ich Barfuß laufen
- möchte ich eine Jacke anziehen oder ist mir warm genug

Partizipation findet sich in der pädagogischen Arbeit mit Kindern wieder. Projektarbeit basiert auf den Themen der Kinder, sie gestalten den Verlauf und Inhalte der Projekte mit.
Partizipation bedeutet aber auch, sich in einer Gesellschaft zurecht zu finden. Dies beinhaltet gemeinsame Regeln erstellen, Entscheidungen demokratisch zu treffen, aber auch die Fähigkeiten zur Konfliktlösung auszubauen.
In den Gruppen finden regelmäßig Kinderkonferenzen statt, dort haben Kinder die Möglichkeit ihre Mitbestimmung in unterschiedlichen Bereichen, in der Gruppe, zu erleben. Auch ist dies die Runde, in der die Kinder Beschwerden in der Gruppe äußern können. Beschwerden können die Kinder jederzeit äußern, sie werden dokumentiert, Kinder bekommen eine Rückmeldung zu ihren Beschwerden. Des Weiteren haben die Kinder die Möglichkeit in die Kindersprechstunde bei der Leitung zu gehen. Auch dort bekommen die Kinder Rückmeldungen zu ihren Anliegen.
Die Kinder werden an unterschiedlichen Stellen an Entscheidungen beteiligt. So werden in unserer Einrichtung zu Martin Laternen gebastelt, hierzu gibt es eine große Vorauswahl an möglichen Laternen. In ihrer Gruppe wird mehrheitlich entschieden, welche Laterne ihre Gruppe anbietet. Die Kinder können dann in der gesamten Kita wählen, welche Laterne sie selbst basteln möchten.
Die Kinder werden in die Planung der Feste und Feiern einbezogen.
Partizipation der Kinder setzt eine Grundhaltung der Mitarbeitenden voraus, da diese die wichtige Aufgabe haben auch unausgesprochene Signale der Kinder wahrzunehmen und adäquat darauf zu reagieren. Diese Grundhaltung erfordert auch, die Rechte der Kinder ernst zu nehmen und zu respektieren. Wie Sie bereits lesen konnten, hat die Partizipation in unseren Einrichtungen einen sehr hohen Stellenwert. Ergänzend möchten wir, zum besseren Verständnis noch hinzufügen, dass die Mitarbeitenden sofort Maßnahmen ergreifen, sollten im partizipativen Prozess die Gesundheit oder die Sicherheit der Kinder gefährdet sein.

© Regionalverband der Arbeiterwohlfahrt Rhein-Erft & Euskirchen e.V.

5. Beschwerden von Kindern

Unsere Haltung den Kindern gegenüber ist geprägt von Respekt und Wertschätzung. Genauso wie es unserem Selbstverständnis entspricht, dass Kinder in ihrem Lebensumfeld mitbestimmen können, stehen wir Beschwerden von Kindern gegenüber.
Kinder haben immer das Recht eine Beschwerde zu äußern, dies kann in direkter aber auch in indirekter Form geschehen. Jedes Kind ist unterschiedlich, so auch in seiner Offenheit Beschwerden, Gefühle oder Bedürfnisse zu äußern.

So versuchen wir den Kindern unterschiedliche Möglichkeiten zu bieten ihre Anliegen deutlich zu machen:

- Einmal wöchentlich findet in den Gruppen eine Kinderkonferenz statt. Dort haben die Kinder die Möglichkeit ihre Wünsche, ihre Befindlichkeiten und Beschwerden zu äußern. Diese werden dokumentiert und gemeinsam werden Lösungsmöglichkeiten erarbeitet.
- Einmal wöchentlich gibt es eine geplante Kindersprechstunde bei der Leitung. Hier haben die Kinder auf einer anderen Ebenen die Möglichkeit Wünsche Beschwerden oder andere Dinge zu besprechen. Außerhalb dieser Sprechzeiten gilt die Regel, wenn die Bürotür aufsteht, kann man ins Büro kommen.
- Kinder bekommen Rückmeldungen zu ihren Beschwerden, falls es nicht sofort eine Lösung gibt.
- Beschwerden werden auf unterschiedliche Arten für die Kinder visualisiert.
- Verhalten von Kindern wird beobachten und als nonverbale Beschwerde gesehen
- Die Kinder haben jederzeit die Möglichkeit sich zu beschweren

Wie oben beschrieben, verstehen wir das Recht der Kinder sich zu beschweren als selbstverständlich an. Dies beruht auf der Haltung, das Kinderrechte in unserem Denken und Handeln fest verankert sind. Dies zeigt sich an verschiedensten Stellen in unserer täglichen Arbeit mit den Kindern. So wird jedes Kind mit seinem Namen angesprochen, es gibt keine Form von Kosenamen. Wir gehen auf die Bedürfnisse ein, die Kinder bei uns einfordern und achten die Grenzen der Kinder.

6. Inklusion

Unter Inklusion verstehen wir, dass kein Kind in der Teilhabe am Kitaleben eingeschränkt ist. Dabei möglicherweise auftretende Barrieren, sei es durch Sprache, körperliche Merkmale, ethnische Herkunft, Religion oder finanziellen Hintergrund, werden in unserem Haus so berücksichtigt, dass es für alle selbstverständlich ist.
Mitarbeitende sind bereit sich mit unterschiedlichen Themenfeldern auseinander zu setzen, so nehmen z.B. in unserer Kita mehrere Mitarbeitenden an Fortbildungen zum Thema Gebärden teil. Die Gebärden werden in alle Gruppen kommuniziert und können so auch von allen Kindern genutzt werden.
Inklusion bedeutet auch eine enge Zusammenarbeit mit Eltern, nur durch eine vertrauensvolle Zusammenarbeit können offene Fragen und Unsicherheiten geklärt werden. Nur so kann auf allen Ebenen ein gegenseitiges Verständnis über die Vielfältigkeit von Entwicklung bei Kindern entstehen.

© Regionalverband der Arbeiterwohlfahrt Rhein-Erft & Euskirchen e.V.

7. Alltagintegrierte Sprachbildung

Wir fördern die Sprachentwicklung aller Kinder, unabhängig davon, ob Deutsch ihre Erst- oder Zweitsprache ist. Alltagsintegrierte Sprachbildung bedeutet, die Sprache im täglichen Tun zu erleben. Das Handeln der Kinder, wie auch eigenes, sprachlich zu begleiten ist eine Möglichkeit, dass Kinder über das Handeln die Verknüpfungen zur Sprache herstellen können.
Den Mitarbeitenden ist bewusst, wie wichtig es ist Sprachanlässe zu schaffen, die die Kinder anregt, selbst in Kommunikation zu treten. Dies geschieht in verschiedenen Situationen des Alltages, z.B. beim Frühstück oder Mittagessen, bei Kreisen, bei Buchbetrachtungen und vielem mehr. Dass Kinder bei uns die Erfahrung machen können, dass ihnen zugehört wird und echtes Interesse an ihrem Erzähltem besteht, steigert die Motivation Sprache zu nutzen. Auch können die Kinder erleben, dass Sprache ein Mittel ist um:

- Seine Bedürfnisse einzufordern
- In Kontakt zu treten
- Fragen stellen zu können, um die Welt zu verstehen
- Konflikte zu lösen
- Wertschätzenden Umgang zu erleben

Sprache kann vielfältig sein. Wir verstehen darunter nicht nur den verbalen Ausdruck. So nutzen wir in unserer Einrichtung „Babysignale, Kommunikation durch Gebärden". Wenn das gesprochene Wort nicht als Mittel zur Verfügung steht, suchen wir verschiedene Möglichkeiten zu kommunizieren. Gebärden sind eine Möglichkeit, die auch von verbal sprechenden Kindern genutzt werden und das Gesagte wird noch einmal unterstrichen. Diese Gebärden werden in allen Gruppen genutzt und auch in der Dienstbesprechung kommuniziert. Die Mitarbeitenden nehmen an Auffrischungsfortbildungen zum Thema Gebärden teil.
Eine weitere Möglichkeit der Kommunikation wurde durch Buzzer geschaffen. Anhand von Bildern können die Kinder die Aussage des jeweiligen Buzzers erkennen, beim Drücken des Buzzers wird die Information laut gesprochen, wie z.B.:

- Ich möchte etwas trinken
- Ich möchte etwas essen
- Ich möchte etwas spielen

Dies sind nur einige Beispiele, die erweitert oder verändert werden können. Wir möchten Sprache den Kindern auf spielerische Art näherbringen und dies ist auf vielfältige Art möglich. So werden Sie in unserer Kita an unterschiedlichsten Stellen Klebepunkte finden, die, wenn man mit einem dazugehörigen Stift darüber geht, den Kindern etwas zu dem Gegenstand auf dem der Punkt klebt erzählen. Da man diese Punkte selbst besprechen kann können auch unterschiedliche Familiensprachen genutzt werden. Bei dem Besprechen der Materialien werden die Kinder miteinbezogen.
Einige unserer Mitarbeitenden haben die Practitioner Ausbildung in Marte Meo, dies eine Form der sprachlichen Begleitung von Kindern. Hier liegt der Schwerpunkt darauf, Kindern Worte zu geben, die ihre eigenen Handlungen begleiten. Durch positive Rückmeldungen auf ihr Handeln, werden die Kinder in ihrem Selbstwertgefühl gestärkt.

© Regionalverband der Arbeiterwohlfahrt Rhein-Erft & Euskirchen e.V.

8. Gesunde Ernährung

Viele Kinder verbringen einen großen Teil des Tages in unserer Einrichtung und somit wird die Bedeutung von Ernährung deutlich.
Wir richten uns bei der Zubereitung von Speisen nach den Richtlinien der deutschen Gesellschaft für Ernährung. (DGE)
In unserer Kita gibt es im Vormittagsbereich ein Frühstücksbuffet, welches den Kindern in ihren jeweiligen Gruppen, in einer festgelegten Zeit zur Verfügung steht. Auf Pausen zwischen den Mahlzeiten wird geachtet.
Die Lebensmittel für das Frühstück werden Großteils von der Kita eingekauft, die Kinder wählen etwas an Obst oder Gemüse aus, was sie mitbringen möchten.
Bei unserem Frühstückbuffet gibt es einmal die Woche Wurst, ansonsten steht den Kindern eine reichhaltige Auswahl zur Verfügung. Auf der einen Seite haben wir hier die Möglichkeit, Kindern Speisen anzubieten, die sie bislang noch nicht kennen, andererseits berücksichtigen wir aber auch die Wünsche der Kinder.
Die Kinder entscheiden ob, wann, was und wie viel sie frühstücken möchten, so kann ein gesundes Sättigungsgefühl bei den Kindern entstehen.
In unserer Einrichtung wird jeden Tag frisch gekocht, die Auswahl richtet sich ebenfalls nach den Richtlinien der deutschen Gesellschaft für Ernährung. Dies bedeutet, dass es auch beim Mittagessen einmal die Woche Fleisch gibt und einmal die Woche Fisch. Ausgewogene Ernährung ist fester Bestandteil bei der Essensplanung, aber auch die Wünsche der Kinder werden berücksichtigt. Die Wünsche werden regelmäßig von unserer Köchin bei den Kindern abgefragt und nach Möglichkeit, in den Speiseplan eingebaut.
Durch das selber Kochen, ist es uns möglich möglichst regional und nachhaltig einzukaufen und zu planen.
Nach Möglichkeit werden die Kinder bei der Zubereitung von Speisen miteinbezogen.
In unserer Einrichtung gibt es eine Ernährungsbeauftragte. Diese hat die Aufgabe, das Angebot an Speisen in der Kita im Blick zu behalten (DGE-Standards), eventuell andere Möglichkeiten aufzuzeigen. Bei Bedarf organisiert sie Themenabende/Nachmittage zu dem Thema gesunde Ernährung. Bei ernährungsbedingten Besonderheiten, kann sie miteinbezogen werden, um zu schauen, was in der Kita umsetzbar ist.

9. Regelmäßige Angebote

- Es gibt eine Jahresplanung, die den Eltern zeitnah zur Verfügung gestellt wird. Hier gibt es Brauchtumsfeste, die jedes Jahr gefeiert werden. Auch feiern wir einmal im Jahr ein größeres Fest. Thema dieses Festes kann je nach Themen in der Kita oder Wünschen der Kinder variieren.
  Die Kinder und Familien werden an der Auswahl, Planung und Durchführung beteiligt.
- Jeden vierten Mittwoch im Monat besteht eine Beratungsmöglichkeit durch die Erziehungsberatungsstelle in unserer Einrichtung.
- Der Mehrzweckraum steht allen Kindern im Laufe des Tages zur Verfügung, jede Gruppe hat einmal in der Woche ein angeleitetes Bewegungsangebot
- Kindergeburtstage werden mit den Kindern nach Wunsch des Kindes gefeiert
- Einmal in der Woche hat jede Gruppe eine Kinderkonferenz
- Einmal jährlich Entwicklungsgespräche nach der LES Phase
- Jährlicher Besuch des Dreigestirns
- Maxitreff der Kinder im letzten Kitajahr

© Regionalverband der Arbeiterwohlfahrt Rhein-Erft & Euskirchen e.V.

- Martinszug um oder in die/der Kita
- Herbstfest
- Kitaausflug
- Abschiedsausflug Maxikinder
- Waldweihnacht
- Elterncafé oder Elternfrühstück
- Kinderbücherei
- Angebote über das Familienzentrum (siehe Familienzentrum)

10. Medienkonzept

Medien sind aus der Umwelt und dem Leben der Kinder und Familien nicht mehr wegzudenken. Der Zugang und die Nutzung diverser Medien unterscheidet sich allerdings von Familie zu Familie und wird dort sehr unterschiedlich gehandhabt. Die Kita ist der erste Ort, an dem Kinder eine systematische Medienerziehung erhalten können und bei der eine Teilhabe und Chancengleichheit aller Kinder ermöglicht werden kann. Medienbildung ist in den Bildungsgrundsätzen des Landes NRW verankert. Kinder haben ein Recht auf digitale Bildung. Daher braucht es eine frühe "alltagsintegrierte Medienbildung" in der Kita.

Ziele:

- Den Kindern wird Teilhabe und Chancengleichheit bzgl. Medien ermöglicht, indem alle gleichermaßen Zugang zu Medien haben. Beim Einsatz von Medien steht der Bildungscharakter und der Erwerb einer ersten Medienkompetenz im Vordergrund.
- Die Kinder sind später in der Lage, sinnvoll aus analogen und digitalen Medien entsprechend der benötigten Informationen oder des aktuellen Kontextes auszuwählen.
- Kinder machen umfassende ganzheitliche Sinneserfahrungen in der Kita. Diese werden nicht zu Gunsten digitaler Medien vernachlässigt, sondern sollen mit deren Hilfe erweitert werden.
- Die Fachkräfte geben den Kindern den Raum und die Möglichkeit, die Medienerfahrungen, die diese außerhalb der Kita machen, zu verarbeiten.
- Durch den sinnvollen und reflektierten Einsatz verschiedener Medien und der Auseinandersetzung mit altersgerechten Medienthemen (z. B. “Wie wird Werbung gemacht?”, “Wie entstehen Fake News?”) erwerben Kinder eine erste kritische Medienkompetenz, die sie im weiteren Entwicklungsverlauf unterstützt, zu einem mündigen und medienkompetenten Jugendlichen und Erwachsenen heranzuwachsen, so dass sie Medienerzeugnisse kritisch betrachten und einordnen können.
- Die Kinder sind in der Lage, altersentsprechende, kreative Produkte mit den Medien (unter Anleitung) herzustellen.
- Die pädagogischen Fachkräfte können die Eltern bei Fragen zu Medienthemen bezogen auf die Kinder an Fachberatungen verweisen.

Standards:

- Alle Kinder haben Zugang zu vielfältigen analogen sowie digitalen Medien. Die pädagogischen Fachkräfte verbinden sie situationsbezogen zu einem sinnvollen Medienmix.
- Digitale Medien werden vor allem dann eingesetzt, wenn sie einen Mehrwert liefern und Erfahrungen ermöglichen, die analoge Medien nicht bieten können.

© Regionalverband der Arbeiterwohlfahrt Rhein-Erft & Euskirchen e.V.

- Es werden die informativen und wissenserweiternden Potentiale von Medien betont, ein passiver Konsum von Medien bleibt in der Kita aus.
- Produktive und kreative Medienarbeit steht im Vordergrund unserer medienpädagogischen (Projekt-)Aktivitäten. Digitale Medien werden nicht vor, sondern mit den Kindern genutzt.
- Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Kinder darin, die Medienerfahrungen, die sie außerhalb und innerhalb der Kita machen, zu verarbeiten (Medienthemen der Kinder aufgreifen und besprechen).
- Die pädagogischen Fachkräfte setzen sich mit den Medienthemen der Kinder auseinander und greifen sie in Gesprächen und Aktivitäten auf, z. B. Rollenspiele, Mal- oder Bastelangebote, Bewegungsangebote.
- Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Kinder bei der Entwicklung einer beginnenden Medienkompetenz. Digitale Medien stehen im Alltag als Werkzeuge zur Verfügung, werden weder als Belohnung noch als Strafmittel eingesetzt.
- Die pädagogischen Fachkräfte sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und nutzen digitale Medien reflektiert mit den Kindern.
- Die pädagogischen Fachkräfte begleiten die Kinder bei medienpädagogischen Aktivitäten und haben die Kinder im Umgang mit digitalen Medien im Blick.
- Es findet eine Auseinandersetzung mit altersgerechten Medienthemen im Kita-Alltag statt. Kinder werden altersgerecht über erste Risiken von Medien aufgeklärt.
- Alle pädagogischen Mitarbeitenden sind sich ihrer Vorbildfunktion hinsichtlich Mediennutzung bewusst.
- Alle pädagogischen Mitarbeitenden nehmen verpflichtend an Einführungs- und Auffrischungsschulungen zur Medienbildung in der Kita teil, die vom AWO-Regionalverband durch die Fachberatungen Medienbildung angeboten werden.

Im Umgang mit digitalen Medien hat sich unser Team auf den Weg gemacht, sich mit den Möglichkeiten auseinander zu setzten. Hier wird deutlich, dass die Mitarbeitenden ihre eigene Auseinandersetzung mit digitalen Medien in ihre pädagogische Arbeit einbringen.
So ist unser Schwerpunkt eher in den realen Erfahrungsmöglichkeiten für die Kinder zu sehen. Diese sind durch unterschiedlichste Bedingungen vielen Kindern nicht im ausreichenden Maß möglich. Um die Zusammenhänge in der Welt zu be(greifen) sehen wir **diese Erfahrungsmöglichkeiten als essenziell an.**
Jedoch sind digitale Medien nicht mehr weg zu denken und einen guten Umgang damit zu leben, ist eine unserer Aufgaben. So sind unsere Mitarbeitenden bereit, in die digitale Welt hineinzuwachsen. Angebote der Fachberatung Medienbildung werden genutzt, um die Standards und Ziele umsetzten zu können und die digitalen Kompetenzen zu erweitern.

In unserer Einrichtung sind folgende digitale Medien zu finden:

- ✓ Jede Gruppe verfügt über ein I Pad. Dies dient der Nutzung der KitaApp. In Projekten oder bei Fragen der Kinder nutzen die Mitarbeitenden gemeinsam mit den Kindern das IPad, um Informationen über unterschiedliche Themen zu erlangen.
- ✓ Fotos können mit dem IPad gemacht werden.
- ✓ Jede Gruppe hat eine Toniebox. Diese steht den Kindern frei zur Verfügung.

© Regionalverband der Arbeiterwohlfahrt Rhein-Erft & Euskirchen e.V.

- ✓ Jede Gruppe verfügt über einen Tellimero Stift. Hier können Aufkleber gemeinsam mit den Kindern besprochen werden. Diese sind in der gesamten Kita zu finden und die Kinder können den Stift selbständig nutzen.
- ✓ Jede Gruppe verfügt über eine Bluetooth Box. Diese wird zum Abspielen von Musik oder Hörspielen genutzt.
- ✓ In den Gruppenräumen nutzen wir digitale Bilderrahmen, dort werden aktuelle Fotos zu Aktivitäten gezeigt
- ✓ Eine Gruppe nutzt Buzzer, um nonverbalen Kindern Möglichkeiten der Kommunikation zu bieten. Diese werden individuell genutzt.

Da die Kinder in unserer Einrichtung digitale Medien noch nicht so intensiv nutzen, hat sich die Notwendigkeit einer zeitlichen Begrenzung bislang nicht gezeigt. Wird sich dies ändern, werden Regeln erarbeitet.

Das Thema „Umgang mit digitalen Medien“ ist für die Eltern sehr wichtig. Wir bieten über das Angebot des Familienzentrums Elterninformationsveranstaltungen dazu an.

11. Zusammenarbeit mit Eltern vor Ort

Wir sehen uns als eine familienergänzende Institution und streben mit den Eltern eine Erziehungspartnerschaft an. Wir verstehen die Eltern als Experten für ihr Kind und begegnen uns auf Augenhöhe.

Die Zusammenarbeit mit Eltern bezogen auf das Kind, findet statt durch:

- Tür und Angelgespräche
- Informationsaustausch über wichtige Belange von beiden Seiten
- terminierten Elterngesprächen
- Entwicklungsgespräche nach unserer Beobachtungsphase 1x jährlich
- Hinzuziehen von Fachberatungen (z.B. Fachberatung Inklusion, Fachberatung besondere Begabung u.v.m.)
- Vermittlung an andere Institutionen (z.B. Frühförderzentrum, SPZ)
- Hilfestellung bei Sprachbarrieren (Übersetzter Pool vorhanden)
- Unterstützung bei Antragstellungen
- Möglichkeit zur Beratung (frühe Hilfen, Erziehungsberatung)
- Enger Austausch mit den Familien in der Eingewöhnungszeit

Die Zusammenarbeit mit den Familien findet aber auch auf Gruppenebene und auf Einrichtungsebene statt. Familien werden an Projekten beteiligt, werden als Experten zu unterschiedlichen Themen genutzt. Die kulturelle Vielfalt sehen wir als eine große Bereicherung und sie fließt in unsere Arbeit mit ein.

Feste und Feiern in der Kita sehen wir als gemeinsam gelebte Zeit, die Familien ermöglicht, diese in der Gemeinschaft zu erleben. Damit dies gelingt ist hier die Beteiligung der Eltern unabdingbar.
Familien können die Angebote des Familienzentrums nutzen, aber auch eigene Fähigkeiten und Kompetenzen einbringen.

© Regionalverband der Arbeiterwohlfahrt Rhein-Erft & Euskirchen e.V.

Die Zusammenarbeit mit Eltern auf Gruppen- oder Einrichtungsebene findet statt durch:

- Gruppenelternabende
- Themenabende, auch mit Referent*innen
- Feste und Feiern
- Ehrenamtliche Unterstützung von Seiten der Eltern
- Elternzufriedenheitsabfragen
- Elternversammlungen mit Wahl des Elternrates
- Elternratssitzungen
- Elternkaffee/Frühstück

Genauso wie die Kinder, haben auch die Eltern das Recht sich zu beschweren. Beschwerden sehen wir als etwas Positives, da sie uns die Chance geben, Dinge zum Positiven zu verändern. Beschwerden der Eltern können in direkter Form geäußert werden, manchmal verstecken sich Beschwerden hinter Aussagen der Eltern. Die Mitarbeitenden haben ein Ohr, diese Aussagen wahrzunehmen und gehen ins Gespräch mit den Eltern. Beschwerden werden dokumentiert und die Eltern bekommen eine Rückmeldung zu der Bearbeitung ihrer Beschwerde.
Der Elternrat steht den Eltern ebenfalls als Ansprechpartner zur Verfügung und Beschwerden können auch über diesen Weg an uns herangetragen werden.

12. Zusammenarbeit mit den Grundschulen

Es findet ein regelmäßiger Austausch mit den. ortsansässigen Grundschulen statt. Regelmäßig heißt, dass alle Schuldirektor*innen, einige Lehrkräfte, alle Kindertagesstätten Leitungen und Vertreter*innen des Jugendamtes am „Runden Tisch“ teilnehmen, mindestens zweimal im Jahr zusammenkommen. Zusammenarbeit mit den Grundschulen findet statt durch:

- Gemeinsam mit den Schulen durchgeführte Infoveranstaltungen
- Hospitation der Lehrkräfte in der Einrichtung
- Mit Einverständnis der Eltern gemeinsamer Austausch über einzelne Kinder
- Gemeinsame Förderkonferenzen, bei Kindern mit erhöhtem Förderbedarf
- Individuell gestalten die Grundschulen „Schnupperunterricht“ in der jeweiligen Schule
- Gemeinsamer Elternabend für alle Elsdorfer Eltern zum Thema Schulreife

13. Kooperationen mit anderen Institutionen

Das pädagogische Team pflegt regelmäßig Kontakte zu folgenden Institutionen:

- Bedarfsorientierte Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und dem allgemeinen sozialen Dienst der Stadt Elsdorf
- Gesundheitsamt
- Erziehungsberatungsstelle der Stadt Elsdorf
- Andere Kindertagesstätten und Familienzentren der Stadt Elsdorf
- Frühförderzentrum
- AWO-Familienbildungsstätte
- Frühe Hilfen

© Regionalverband der Arbeiterwohlfahrt Rhein-Erft & Euskirchen e.V.

14. Anbindung der Einrichtung im Gemeinwesen

Regelmäßige Treffen mit den oben genannten Institutionen, dienen der Kontaktpflege, der Vorbereitung sowie Durchführung der unterschiedlichen Veranstaltungen und Feste, um die beiderseitige Außendarstellung zu fördern.
Unsere Angebote durch das Familienzentrum sind für alle Menschen kostenlos nutzbar. Dies trägt zum Gemeinwesen bei, da es ein niedrigschwelliges Angebot darstellt, was unabhängig vom Einkommen genutzt werden kann.
Bei verschiedenen Festen, laden wir unsere Nachbarschaft mit ein. Zum einen können so mögliche neue Familien uns und unsere Arbeit schon kennenlernen. Zum anderen kann sich ein besseres Verständnis für unsere Arbeit entwickeln.

15. Familienzentrum (Kurzkonzept)

Mit unseren Angeboten im Familienzentrum möchten wir Familien, Kindern und Bürger*innen, die Möglichkeit bieten, ortsnah und niedrigschwellig gemeinsam aktiv zu werden. Unterschiedliche Lebenslagen und Wünsche von Kindern und Familien werden berücksichtigt. Wir bieten einen Lebens- und Beratungsraum für Kinder, Mütter, Väter und Familien.

Angebote im Familienzentrum

Dies sind Beispiele, da das Angebot variieren kann. Wir kooperieren mit unterschiedlichen Einrichtungen, um unser Angebot vielfältiger zu gestalten.

- Erziehungsberatung
- Spielgruppe
- Kindertanz
- Orientalischer Tanz
- Kochen mit Heike
- Elternkompetenzkurse
- Elternfrühstück/Kaffee
- Feste zu denen die Nachbarschaft eingeladen wird
- Yoga
- Kinderyoga
- Deutschkurs für Frauen
- Unterstützung bei Hausaufgaben

Beratung im Familienzentrum

Das Familienzentrum versteht sich als Lotse, d.h. wir vermitteln Kontakte, zeigen Möglichkeiten der Unterstützung auf. Bei bestehenden Barrieren helfen wir gerne.

© Regionalverband der Arbeiterwohlfahrt Rhein-Erft & Euskirchen e.V.

Elterntreffpunkt im Familienzentrum

Das **Elterncafé** bietet Möglichkeit zum spontanen Austausch und kennenlernen. Es kann aber auch themenbezogen sein, auch unter Einbeziehung von Referent*innen.

Tauschbörse

Wir möchten nachhaltig und armutssensibel handeln. So können Sie Dinge, die Sie nicht mehr benötigen der Tauschbörse zur Verfügung stellen oder selbst etwas herausnehmen.

Elternabende zu verschiedenen Themen, z.B.:

- ❖ Gesunde Ernährung
- ❖ Umgang mit Medien
- ❖ Elternkompetenzkurse
- ❖ Vorbereitung auf die Schule

Nutzung unserer Räumlichkeiten

Auf Anfrage können Familien die Räumlichkeiten nutzen.

Info:
Das Angebot des Familienzentrums passen wir den aktuellen Bedürfnissen unserer Familien an. Aus diesem Grund sind kurzfristige Änderungen möglich.
Bitte entnehmen Sie aktuelle Informationen, Terminänderungen und weitere Angebote unserer Homepage und folgen Sie uns auf Instagram: awo.kita.steinmaeuse. Gerne stehen wir Ihnen für aktuelle Infos auch telefonisch zur Verfügung.

16. Sexualpädagogik

Ein „**sexualpädagogisches Konzept“** ist ein wichtiger Bestandteil in Kindertages-einrichtungen, der sich mit der frühkindlichen Sexualerziehung befasst. Dieses Konzept beschreibt das abgestimmte Verhalten aller Beteiligten im Umgang mit kindlicher Sexualität und geschlechterbewusster Pädagogik im Kitaalltag. Wir möchten einen einheitlichen und deutlichen Umgang mit dem Thema kindlicher Sexualität schaffen, der den Kindern, Eltern und pädagogischen Fachkräften Orientierung, Sicherheit und Verlässlichkeit bietet. Außerdem soll so ein transparenter und souveräner Umgang mit Fragen zur Sexualität von Kindern zu ermöglicht werden.

Kindliche Entwicklung im Bereich Sexualität ist spontan, von Neugierde geprägt und nicht mit Erwachsensexualität zu vergleichen. Kinder fragen situationsbezogen „warum“ oder erkunden gelegentlich ihren Körper z.B. durch Rollenspiele, Tobe- Spiele, Wettspiele und Vergleiche. Um ein Verständnis von der eigenen Weiblichkeit bzw. Männlichkeit zu gewinnen, bedarf es innerhalb der kindlichen Entwicklung immer wieder der Auseinandersetzung mit dem eigenen und dem anderen Geschlecht.
Das Ziel unserer Arbeit ist es allen von uns betreuten Kindern die adäquaten Entwicklungs- und Bildungsmöglichkeiten in einem geschützten Rahmen anzubieten.

© Regionalverband der Arbeiterwohlfahrt Rhein-Erft & Euskirchen e.V.

Unsere Ziele:

- Kinder sollen ein positives Selbstbild entwickeln (Annahme des eigenen Körpers, der Bedürfnisse und Gefühle)
- Kinder sollen lernen, dass sie nicht unterdrückt werden dürfen und über sich und den eigenen Körper selbst bestimmen können
- Kinder sollen Grundkenntnisse über den menschlichen Körper erlangen (Geschlechtsteile benennen können)
- Einheitlicher Umgang der Mitarbeiter*innen mit dem Thema kindliche Sexualität
- Orientierung und Verlässlichkeit für Eltern und pädagogische Fachkräfte
- Regeln, die Kindern, Eltern und pädagogischen Mitarbeiter*innen eine Klarheit darüber geben, was erlaubt ist und was nicht und andererseits die Kinder vor Übergriffigkeiten schützen

Standards:

- In jeder Kita wurde ein Schutzkonzept nach Vorlage des Trägers erarbeitet und im Bildungs- und Erziehungsplan den Eltern zur Verfügung gestellt. Die Gefährdungsbeurteilung, die zum Kinderschutzkonzept gehört, wird jährlich durchgeführt.
- In der Kindertageseinrichtung gibt es Material zur Bildung im Bereich Sexualerziehung (z.B. Bücher über den Körper, Bücher, die die Stärkung des Selbstvertrauens fördern, Mädchen und Jungen-Puppen und Ähnliches)
- Eltern werden über die Grundlagen der Sexualerziehung informiert und bei Bedarf individuell beraten.
- Das Thema Sexualität (besonders die Gruppenregeln zum Thema) wird regelmäßig und kindgerecht in jeder Gruppe (mindestens zwei Mal im Jahr) und nach Bedarf besprochen (Dokumentation im Gruppentagebuch):
- Es gibt festgelegte Regeln:
    - Selbstbestimmung über Spielpartner, Spielinhalt
    - Respektieren des „Nein“
    - keine Gegenstände in die Körperöffnungen einführen
    - „gute und schlechte“ Geheimnisse
    - Kinder sind in der in der Einrichtung nie nackt („die Unterhose bleibt an“)
- Hilfe holen ist kein „Petzen“
- Mitarbeiter*innen nehmen Kinder nur auf den Arm oder auf den Schoss, wenn Kinder das ausdrücklich wünschen oder signalisieren.
- Die Mitarbeiter*innen sind angehalten keine Kosenamen den Kindern gegenüber zu nutzen. (z.B. Schätzchen, Prinzessin, Liebelein) Dies hat mehrere Gründe. Zum ersten, mögen Kinder häufig keine Kosenamen und trauen sich nicht dies zum Ausdruck zu bringen. So entstehen Situationen, in denen Kinder sich unwohl fühlen. Dies ist zu vermeiden.
- Zweitens und noch wichtiger ist der Punkt des Kinderschutzes. Kinder sollen schon im frühen Alter lernen, dass nur enge Bindungspersonen Ihnen gegenüber Kosenamen nutzen dürfen. So fällt es Ihnen leichter hellhörig zu werden, wenn eine ihnen nicht nahestehende Person grenzüberschreitende Kosenamen benutzt und sich

© Regionalverband der Arbeiterwohlfahrt Rhein-Erft & Euskirchen e.V.

gegebenenfalls jemanden anzuvertrauen.

- Geschlechtsteile werden von allen Mitarbeitenden einheitlich benannt (Scheide, Penis, Hoden, Brüste)
- Kinder bekommen ausreichend Möglichkeiten, um ihre Bedürfnisse nach Geborgenheit Nähe auszuleben (Kuschelecken). Die Mitarbeiter*innen führen über diese Bereiche gezielt Aufsicht.

- Bei grenzüberschreitendem Verhalten wird umgehend die Fachberatung informiert, ebenso die Eltern. Das weitere Vorgehen wird dann abgestimmt.

Kindliche Sexualität

- Wunsch nach Geborgenheit, Nähe, Zuwendung und Körperkontakt ist auf sich selbst (nicht auf andere) bezogen
- Wird ganzheitlich und ganzkörperlich erlebt
- Äußert sich im Spiel, wird nicht als sexuelles Tun wahrgenommen
- Zeigt sich in kindlichen Formen der Selbstbefriedigung (Reiben an Möbeln, Stimulation an Kuscheltieren, Kitzeln, Massieren)

Kinder sollen lernen sich und andere wahrzunehmen, ihre sinnlichen Erfahrungen zu machen, ihre Neugierde befriedigen und einen natürlichen Umgang mit ihrem Körper zu erlernen. Genauso wichtig ist es in der Sexualentwicklung der Kinder, dass die Kinder auf ihr eigenes Körpergefühl achten – was tut mir gut, in welchen Situationen fühle ich mich unwohl und dies zu artikulieren. Dieser einheitliche Umgang wird durch einen intensiven Austausch im Team hergestellt, sodass nicht persönliche Meinungen und Einstellungen den Umgang mit kindlichen sexuellen Aktivitäten bestimmen dürfen, sondern Fachkenntnisse die Grundlage bilden.

Übergriffigkeiten beginnen, wenn:

- Druck, Macht usw. ausgeübt wird
- der eigene Wille unterdrückt wird
- ein Kind sich unwohl fühlt und mit dem Spiel nicht einverstanden ist
- etwas in eine Körperöffnung eingeführt wird
- Aussagen getätigt werden, wie „Du bist nicht mehr mein Freund, wenn du das nicht machst“, „das darfst du niemandem sagen“…
- Handlungen der Erwachsenensexualität erkennbar sind
- Meldung und Vorgehen bei Übergriffigkeiten erfolgt gemäß Verfahrensanweisung „Meldung und Vorgehen bei besonderen Vorkommnissen nach § 47 SGB VIII“.

Letzte Überprüfung: April 2025

Schutzkonzept

© Regionalverband der Arbeiterwohlfahrt Rhein-Erft & Euskirchen e.V.

AWO am Mittelrhein

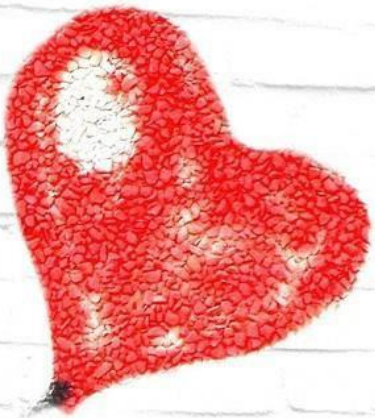

Kinderschutz-konzept

der AWO Kindertagesstätte

Steinmäuse

Steinweg 25

50189 Elsdorf

in den Kindertageseinrichtungen der AWO am Mittelrhein

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

1. Bausteine des Schutzkonzepts Seite 2

2. Kinderschutz ist inklusiv Seite 4

3. Gewaltschutz Seite 4

4. Prävention in der pädagogischen Arbeit Seite5

4.1 Partizipation und Kinderrechte – Grundlagen des Kinderschutzes Seite5

4.2 Sexualerziehung in der Kita – ein Thema in der Zusammenarbeit mit Eltern Seite 8

4.3 Formen von Gewalt und Grenzverletzung Seite9

4.4 Die Verhaltensampel Seite 12

4.5 Kindeswohl – Anforderungen an das Personalmanagement Seite 13

5. Intervention Seite 14

5.1 Verfahrensschema I bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung (§ 8a) Seite 15

5.2 Verfahrensschema II bei Verdacht von Kindeswohgefährdung durch Mitarbeiter*innen in einer Einrichtung Seite 17

6. Aufarbeitung und Rehabilitation Seite18

Literaturverzeichnis Seite 21

Anlagen Seite 22

Vorwort

Kinder und Jugendliche haben ein Grundrecht auf Schutz vor körperlicher, sexueller und seelischer Gewalt.

Sexueller Missbrauch ist kein Versehen, sondern eine geplante Tat. Damit Kitas einen sicheren Ort bieten und der Schutz von Kindern nicht dem Zufall überlassen bleibt, braucht jede Kindertageseinrichtung ein Schutzkonzept.

Dabei ist es uns wichtig, das gesamte Wohlergehen des Kindes und seine Entwicklung zu schützen und gravierende Schädigungen seines körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls zu verhindern also nicht nur den Schutz vor sexuellem Missbrauch sondern auch die Prävention sonstiger Formen von Gewalt in den Blick zu nehmen.

Schutzkonzepte sind Zeichen verwirklichter Kinderrechte. Die pädagogischen Fachkräfte in unseren Einrichtungen sind Vertrauenspersonen. Sie ermöglichen früh die Beteiligung von Kindern an Entscheidungen, ermutigen sie, ihre Wünsche und Beschwerden vorzubringen, und fördern damit die Erfahrung von Selbstwirksamkeit. Dies ist der beste Schutz, denn Kinder, die ihre Rechte kennen, wissen, was sie nicht unwidersprochen hinnehmen müssen und wo sie Hilfe bekommen.
Ziel ist es unsere Kitas zu einem Kompetenzort zu machen, an dem Kinder und ihre Familien Hilfe finden können, unabhängig davon, ob ein Übergriff in der Familie, im Umfeld oder unter Gleichaltrigen erfolgt

Das vorliegende Schutzkonzept bildet für alle Kindertageseinrichtungen der AWO am Mittelrhein eine verbindliche Grundlage und soll alle im System tätigen Personen unterstützen, das Thema Kinderschutz in ihrer Einrichtung verantwortungsvoll in den Blick zu nehmen.

Träger sind verpflichtet ein auf die eigenen Angebote und Strukturen bezogenes Schutzkonzept vorzuhalten. Aufgabe der Einrichtungsteams ist es, sich mit den einrichtungsspezifischen Gefährdungen und Verfahren auseinanderzusetzen und das vorhandene Schutzkonzept zu ergänzen und zu erweitern.

Das vorliegende Schutzkonzept beruht auf der Publikation des AWO Kreisverbandes Rhein-Oberberg e.V. und wurde von erfahrenen Fachleuten aus den Einrichtungen der AWO Mittelrhein erarbeitet. Dafür danken wir allen Beteiligten.

Köln, den 30.September 2022

Michael Mommer

Vorsitzender Vorstand

Sabine von Homeyer

Vorständin

Im Rahmen des seit 1.1.2012 gültigen Bundeskinderschutzgesetzes sind nach § 47 SGB VIII Träger von Kindertageseinrichtungen verpflichtet, „Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen...“ unverzüglich anzuzeigen. Meldepflichtig sind Straftaten, die innerhalb oder auch außerhalb der Tätigkeit in der Einrichtung liegen und zu einem Eintrag ins Bundeszentralregister führen bzw. geführt haben, insbesondere Straftaten nach den einschlägigen Paragraphen zu sexueller Gewalt (s. § 72a SGB VIII)

1. Bausteine des Schutzkonzepts

In der Regel wird unter einem institutionellen Schutzkonzept ein multiperspektivischer Ansatz für Prävention, Intervention, Schutz und Aufarbeitung verstanden, der neben konkret Betroffenen auch die potentiell Gefährdeten, die Eltern, die professionell Verantwortlichen und das Umfeld sowie die Institutionen einbezieht.

Ziel ist es, die Prävention von Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtungen der AWO am Mittelrhein zu optimieren. Grenzverletzungen, Übergriffen und anderen Formen von Gewalt vorzubeugen. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Intervention und der Aufarbeitung bei Vorfällen beschrieben.

Dabei sind immer beide Lebensbereiche der Kinder gemeint, der Schutz innerhalb der Kindertageseinrichtung und der Schutz bei möglicher Gefährdung durch Familie/Umfeld.

Fundament bilden die **Leitsätze und das Leitbild der AWO**. Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit sind der normative Orientierungsrahmen für den Aufbau einer achtsamen, wertschätzenden und aufmerksamen Einrichtungskultur, die persönliche Grenzen und Rechte aller Kinder und Erwachsenen im täglichen Miteinander wahrt.

Unter dem Dach des institutionellen Schutzkonzepts und mit dem Ziel präventive Maßnahmen in Beziehung zu einander zu bringen, bilden gelebte Partizipation, Beschwerdemanagement, Personalmanagement und Risikoanalyse die tragende Struktur. Die einzelnen Bausteine und Bestandteile des Schutzkonzepts stehen somit nicht isoliert sondern in einem Gesamtzusammenhang.

Die Risikoanalyse lenkt den Blick in die eigene Organisation und auf die „verletzlichen“ Stellen einer Institution – sei es im Umgang mit Nähe und Distanz, im baulichen Bereich oder im Einstellungsverfahren. Die Risikoanalyse verfolgt systematisch die Frage, welche Bedingungen vor Ort Täter und Täterinnen nutzen könnten, um (sexuelle) Gewalt vorzubereiten und zu verüben. Zudem ist nach Gefahrenmomenten für Machtmissbrauch und Grenzverletzungen zu fragen. Über die Analyse von organisationalen Grenz-konstellationen wird eine Wissensgrundlage für die Entwicklung von Schutzkonzepten geschaffen. Die Analyse von Grenzkonstellationen ist ein zentraler Bestandteil und Grundlage eines achtsamen Handelns in Organisationen und damit ein erster Schritt in einem organisationalen Prozess, den wir Schutzkonzept nennen.

Gelebte Partizipation und die echte Beteiligung von Kindern sind wesentliche Tragpfeiler im präventiven Kinderschutz, einhergehend mit der Aufklärung der Kinder über ihre Rechte sowie der Ermutigung und dem Aufzeigen von Möglichkeiten, ihre Rechte auch wahrzunehmen. Kinder, die ihre Rechte kennen, haben damit eine weitere Ressource, die ihr Selbstbewusstsein und ihre Selbstwirksamkeitsüberzeugung stärken kann.

Ein professionelles und zugleich geschlechtersensibles **Personalmanagement**, das passgenaue Strategien und Instrumente zur Verfügung stellt, um die Suche, die Auswahl, die Entwicklung und nicht zuletzt die Bindung der Mitarbeitenden verlässlich zu gestalten, ist ein weiterer bedeutsamer Baustein, damit Kindertageseinrichtungen ein sicherer Ort sein können.

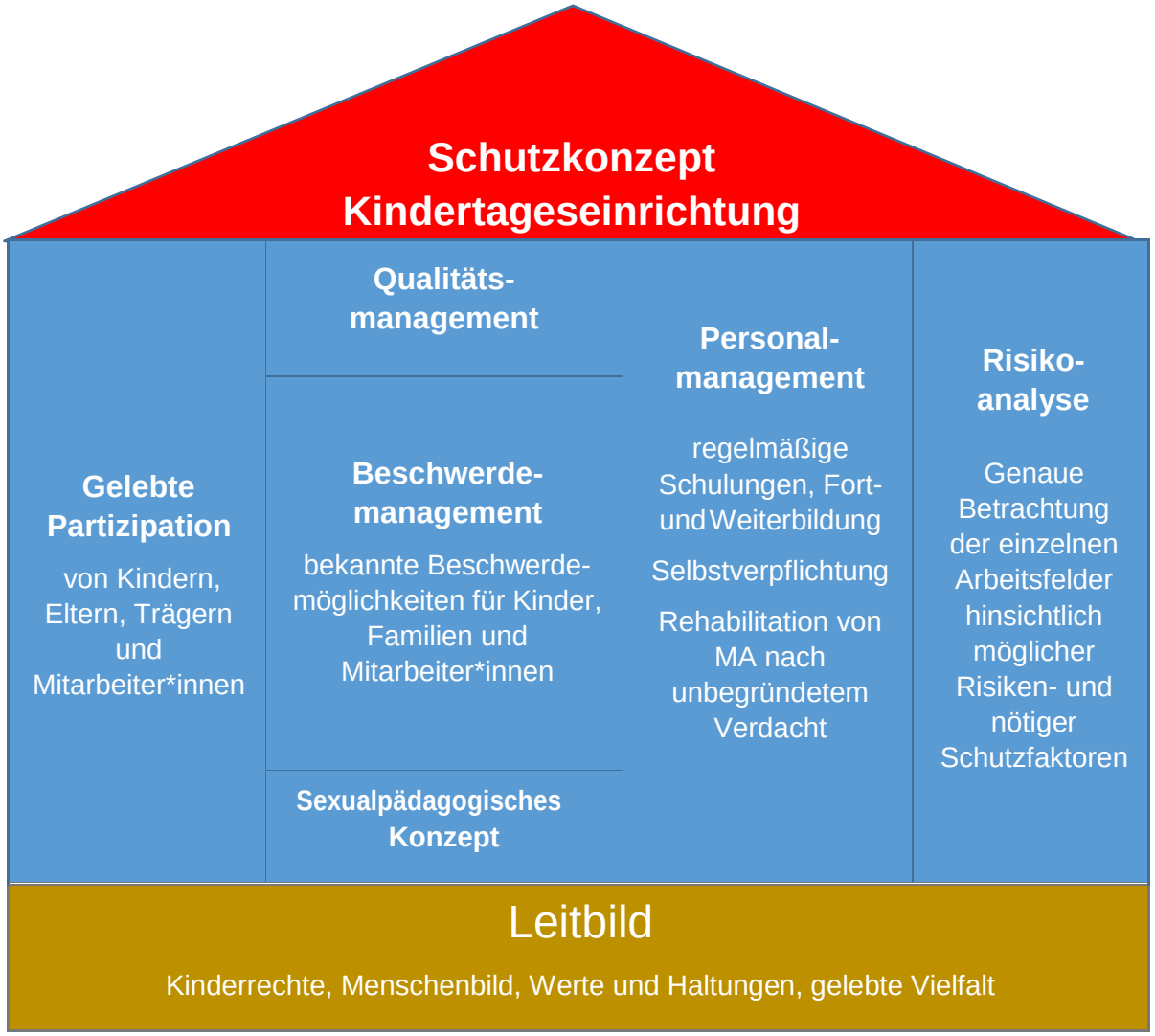

Zu einem Schutzkonzept gehört darüber hinaus ein Verfahren, wie **eine Aufarbeitung** gut oder auch weniger gut verlaufener Fälle so gestaltet werden kann, dass das Team, die Leitung und die ganze Einrichtung daraus lernen. Wird dieser Schritt vernachlässigt, verzichtet die Einrichtung darauf, Erkenntnisse zu gewinnen, inwieweit sie einen sicheren Ort für Kinder bietet und wo besondere Vorzüge liegen oder auch Schwachstellen erkennbar sind.

2. Kinderschutz ist inklusiv

Kinderschutz ist unteilbar und gilt für alle jungen Menschen, unabhängig von ihrer sozialen oder kulturellen Herkunft, ihrem Geschlecht, ihrer Behinderung. Jedes Kind soll in seiner Familien und in unseren Einrichtungen sicher sein.

Dies gilt umso mehr unter den Vorzeichen der Inklusion: Die UN-Behindertenrechts-konvention fordert die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen, ob mit Behinderungen oder ohne, am gesellschaftlichen Leben.

Gemäß § 37 SGB IX (Sozialgesetzbuch Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen:

(1) Die Leistungserbringer treffen geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt für Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Menschen, insbesondere für Frauen und Kinder mit Behinderung und von Behinderung bedrohte Frauen und Kinder. Zu den geeigneten Maßnahmen nach Satz 1 gehören insbesondere die Entwicklung und Umsetzung eines auf die Einrichtung oder Dienstleistungen zugeschnittenen Gewaltschutzkonzepts.

wird die Betreuung der Kinder individuell geplant, durchgeführt und findet unter Berücksichtigung aller persönlichen Aspekte des Kindes statt. (medizinisch, sozial, sozio-kulturell)

Für die pädagogischen Mitarbeiter*innen in den Einrichtungen erwächst daraus die Aufgabe, sich inhaltlich auf vielfältige(re) Kinder und Jugendliche einzustellen und sich fachlich für diese Aufgabe zu qualifizieren.

Ziele:

- Mitarbeiter*innen leben eine vorurteilsbewusste Haltung bzw. streben sie an.
- Mitarbeiter*innen arbeiten höchst empathisch.
- Mitarbeiter*innen bauen Akzeptanz und Toleranz auf.
- In der Analyse der Situation fließt das Merkmal “Behinderung“ als eines von vielen ein.
- Das einzelne Kind wird mit all seinen Bedürfnissen, Interessen, Ressourcen und seinen bereits erlernten Fähigkeiten gesehen.
- Das Kind und seine individuelle Lebenslage findet bei der Planung und Durchführung der Maßnahmen Berücksichtigung.
- Die Bedeutung des sozialen Lernens durch die erweiterte Erfahrungsmöglichkeit von Gemeinsamkeiten und Vielfalt / Heterogenität tritt in den Vordergrund.

3. Gewaltschutz

Das Recht auf Leben und auf körperliche Unversehrtheit ist ein grundlegendes Menschen-recht, das im Grundgesetz (Artikel 2) verankert ist. Es schützt sowohl die physische als auch die psychische Gesundheit eines Menschen.

Auf der Basis der Kinderrechte und im Sinne der Inklusion ist der Schutz vor Gewalt **aller**

Kinder eine Selbstverständlichkeit. Daher gilt es, die Sicherheit aller Kinder in den Blick zu nehmen und hierbei grundlegende kulturelle und gesellschaftliche Diversitätsaspekte zu beachten. Jegliche Formen von Gewalt werden nicht toleriert. Die Einrichtung darf Gewaltrisiken und erfolgte Gewaltvorkommnisse nicht tabuisieren.

Unter Gewalt verstehen wir jegliche Formen körperlicher, psychischer, verbaler und struktureller Gewalt, die sich gegen die persönliche Unversehrtheit der Menschen richten.

4. Prävention in der pädagogischen Arbeit

Wo Kinder sind, muss Kinderschutz sein.

Das vorliegende Schutzkonzept ist im Wesentlichen ein Präventionskonzept. Ziel ist es durch die inhaltliche Auseinandersetzung, das Thema Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen lebendig zu halten und eine nachvollziehbare Wirkung zu erzielen.

Zu einer primären Prävention gehört es, Gefährdungspotentiale zu erkennen, einzuschätzen und zu handeln, um Kindern ein sicheres und geborgenes Umfeld zu bieten.

Wichtige Bausteine der Prävention sind Teilhabe und Beteiligung von Kindern, Eltern und Mitarbeiter*innen. Partizipation, gegenseitiger Respekt, die Wahrnehmung und Akzeptanz von Grenzen innerhalb der Einrichtung wird als besonders förderlich für die Nachhaltigkeit eines Schutzkonzepts gesehen.

4.1 Partizipation und Kinderrechte – Grundlagen des Kinderschutzes

***Beteiligung scheut Konflikte nicht, sondern greift sie auf und sucht nach* Lösungen.**

Ein zentraler Punkt der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung ist es, neben den Qualitätsmerkmalen für den Schutz von Kindern vor Gewalt in Einrichtungen auch solche für die Sicherung der Rechte von Kindern zu etablieren.

Die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen sind in § 8 SGB VIII zum durchgehenden Handlungsprinzip der Jugendhilfe erklärt.

Auch im Kinderschutzgesetz des Landes NRW sind Kinderschutz und Kinderrechte untrennbar miteinander verbunden. Das Recht der Kinder auf Beteiligung muss demnach in Kindertageseinrichtungen gewährleistet sein. Dieses Recht kann in jeweils dem Entwicklungsstand des Kindes angemessener Form durch dieses selbst oder durch einen gesetzlichen Vertreter wahrgenommen werden.

Verfahren der Beteiligung und Möglichkeiten der Beschwerde von Kindern im Kita-Alltag sind Gegenstand der Betriebserlaubnis für Kindertageseinrichtungen und somit unumgänglich. Aus § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII ergibt sich, dass diese Beschwerden nicht nur gehört, sondern in den Kindertageseinrichtungen adäquat behandelt werden müssen (vgl. Landschaftsverband Rheinland, 2019, S.9 ff.)

Partizipation: Damit Kinder sich beteiligen können, müssen sich zunächst die Erwachsenen damit auseinander setzen, was sie Kindern zutrauen und wobei sie bereit sind, Kinder zu beteiligen. Kinder können ihre Rechte noch nicht selbst einfordern – der Beginn von Partizipation liegt immer in der Verantwortung der Erwachsenen. Dieses bedarf der Reflexion des Machtgefälles zwischen Erwachsenen und Kindern. Zunächst gilt es, das eigene Selbstverständnis zu reflektieren: Welches Bild vom Kind bestimmt mein pädagogisches Handeln? Welche (Entscheidungs-)Rechte gestehe ich Kindern zu? Welche Anforderungen stellt die Beteiligung der Kinder an mich? Partizipation muss von den Erwachsenen gewollt sein und beginnt in ihren Köpfen.

Beschwerdeverfahren: Ein Beschwerdeverfahren eröffnet den Kindern, Jugendlichen, jungen Frauen und Männern die Möglichkeit, Kritik zu äußern. Dieses Beschwerdeverfahren ist auch für (vermutete) Fälle sexueller Gewalt geeignet. Eine Beschwerdestelle kann sowohl intern als auch extern bestehen.

Im Wesentlichen geht es darum, Kindern eine Beteiligung in allen sie betreffenden Themen und Aufgaben des Alltags zu ermöglichen, damit sie als Gestalter ihres eigenen Lebens,

Selbstwirksamkeit erfahren. Hierbei ist es wichtig, alters- und entwicklungsgemäße Beteiligungs- und Beschwerdeformen zu entwickeln.

Kinder müssen in diese Prozesse aktiv mit einbezogen werden und erleben, dass sie auch über Ausdrucksformen wie Weinen, Zurückziehen, Aggressivität und vieles mehr, ernst und wahrgenommen werden. Kinder müssen im Alltag in die Lage versetzt werden sich zu beschweren und Entscheidungen treffen zu können. Dazu brauchen sie Erwachsene, die Ihnen alle nötigen Dinge kleinschrittig nahebringen, die ihnen die Dinge anschaulich darstellen und sie begreifen lassen.

Dazu gehört auch, dass sie ihre Rechte kennen und diese immer wieder im Alltag präsent sind. Abgesehen von den nicht verhandelbaren UN-Kinderrechten, müssen auch die Kinderrechte in der Kindertageseinrichtung mit den Kindern festgelegt und visualisiert werden.

Es ist wichtig, dass Kinder für die Prozesse der Entscheidung und Mitbestimmung über einen Erfahrungsschatz verfügen, welcher ihnen einen Zugang verschafft. Ein Kind kann nur über Dinge entscheiden, die es auch kennt. Daher ist es Aufgabe der Pädagog*innen in der Kindertageseinrichtung, Kindern diesen Blick auf die Welt, die kleinen Dinge und die einzelnen Situationen zu eröffnen.

Beschwerde- und Beteiligungsstrukturen einrichten und visualisieren.

Beschwerden müssen Raum erhalten, in dem sie **wahrgenommen**, **bearbeitet**, **ausgewertet** und mit ihrem **Ergebnis zurück an die Ersteller gegeben werden,** um die tatsächliche Wirksamkeit prüfen zu können.

Möglichkeiten von aktiven Beschwerden/Beteiligungen:

- Regelmäßige Zusammentreffen der Gesamtgruppe in Form von Gesprächskreisen, die die Themen der Kinder gezielt aufgreifen bzw. befragen
- Sprechstunden im Leitungsbüro
- Sammelbox (z.B. in Form eines Briefkastens) präsent im Eingangsbereich der Einrichtung und gut sichtbar für Groß und Klein
- Gespräche im Alltag
- Beobachtung der Kinder – Rückzug, Trauer, Wut, …

Beispiele für verschiedene Methoden sind:

- Abstimmkarten (z.B. Rot, Grün)
- Punktesystem unter Foto/Bild der Themen
- Geheime Wahl, z.B. Boxen, jeweils mit Foto von Thema mit einem Stimmstein (oder ähnlichem) pro Kind befüllen lassen
- Befragungsbögen für Kinder und Eltern
- Aushänge in Bild und Schrift

Verfahren zur Beteiligung müssen auch auf die Gegebenheiten in der Einrichtung abgestimmt sein. Diese müssen ebenfalls durch Beobachtung und Dokumentation konzipiert und regelmäßig evaluiert werden.

Die Umsetzung in die Praxis soll so erfolgen, dass eine offene Haltung gegenüber Beschwerden im gesamten Team eingenommen wird. Beschwerden, Kritik wie auch Anregungen, Ideen und Verbesserungsvorschläge werden als Chance zur (Weiter-) Entwicklung verstanden.

Bei der Einführung bzw. Weiterführung kindgemäßer Beteiligungsverfahren erhalten die Teams Unterstützung durch Fachberatungen und oder den Träger, als auch durch Fort- und Weiterbildungen.

Die Umsetzung der Verfahren zur Beteiligung von Kindern und der Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten setzt grundsätzlich die Beteiligung der Eltern voraus. Kindertageseinrichtungen sind gemäß § 22a SGB VIII verpflichtet, mit den Erziehungsberechtigen zum Wohl der Kinder zusammenzuarbeiten und diese in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen. Im Sinne der **Bildungs- und Erziehungspartnerschaft** sind Eltern als Erziehungspartner wertzuschätzen, ernst zu nehmen und zu unterstützen.

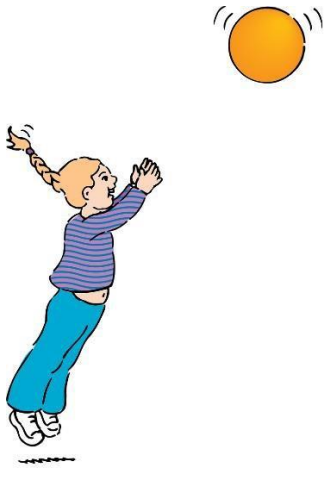

Recht auf Gleichheit

Recht auf Gesundheit

Recht auf Spiel und Freizeit

Recht auf freie Meinungsäußerung und Beteiligung

Recht auf Schutz vor Gewalt

Recht auf Bildung

Recht auf Zugang zu Medien

Recht auf besondere Fürsorge bei Behinderung

Recht auf Schutz der Privatsphäre

Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht

Die Zusammenarbeit mit Eltern sowie Verfahren zur Beteiligung von Kindern zur Sicherung ihrer Rechte sind verbindlicher Bestandteil jeder einrichtungsspezifischen Konzeption (Bildungs- und Erziehungsplan).

4.2 Sexualerziehung in der Kita – ein Thema in der Zusammenarbeit mit Eltern

Was bedeutet das eigentlich?

Vorab sollte zunächst benannt werden, dass kindliche Sexualität sich von der erwachsenen Sexualität unterscheidet. Eine solche Unterscheidung ist elementar wichtig, um Missverständnisse, Sorgen und Ängste von Eltern zu vermeiden.

Sexuelle Entwicklung ist genauso wichtig und sollte ebenso selbstverständlich gefördert werden, wie sprachliche, motorische, soziale und kognitive Entwicklung.

Sexualpädagogische Bildung ist ein integraler Bestandteil des gesamten Erziehungs- und Bildungsauftrags. Sie bezieht sich auf einen wichtigen Entwicklungsbereich der kindlichen Persönlichkeit, bei dem das kindliche Interesse und seine Bedürfnisse im Vordergrund stehen.

Warum ist sexuelle Bildung so wichtig?

Die Prävention sexueller Gewalt ist auf sexuelle Bildung angewiesen. Ein positiver Zugang zum eigenen Körper und zur eigenen Sexualität ist, nicht nur im Kontext sexueller Gewalt sondern auch für den Erwerb von Lebenskompetenzen von zentraler Bedeutung. Anliegen sexueller Bildung in der Kindertageseinrichtung ist es ein Identitäts- und Selbstwertgefühl zu entwickeln, Grenzen zu erfahren sowie eigene Ich-Stärke und die Fähigkeit zur Resilienz auszubilden

Sexualerziehung hingegen meint die intentionalen und gelenkten Lernprozesse durch Erwachsene, die praktische Umsetzung und intendierte Begleitung von Kindern auf dem Weg zu mehr sexueller Selbstbestimmung und zum verantwortlichen Umgang mit sich selbst und anderen.

Durch Aufklärung erhalten Kinder Selbstbewusstsein, dies ermöglicht Kindern schwierige Situationen eher zu meistern und sich verständlich mitteilen zu können. Ein nicht aufgeklärtes Kind besitzt keine Sprache über Sexualität, es erschwert ihm, sich im Falle von Bedrohungen oder Missbrauch mitzuteilen.

Worin liegen die Unterschiede zwischen kindlicher Sexualität und erwachsenen Sexualität:

Kindliche Sexualität	Erwachsenensexualität
spielerisch, spontan	absichtsvoll, zielgerichtet
nicht auf bestimmte Handlungen ausgerichtet	auf Entspannung und Befriedigung hin orientiert
Erleben des Körpers mit allen Sinnen (schmecken, riechen, sehen)	eher auf genitale Sexualität ausgerichtet
selbstbezogen (egozentrisch)	Verlangen nach Erregung und Befriedigung
Wunsch nach Nähe und Geborgenheit	Befangenheit
sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen	bewusster Bezug zu Sexualität

(vgl. Maywald, 2018)

Welche psychosexuellen Entwicklungsstufen gibt es im Kindesalter?

- **Erstes Lebensjahr - seelische Nähe und Urvertrauen**:
  Mund, Lippen, Zunge sind sensible Körperregionen, mit denen für das Baby ein sinnliches Erleben möglich ist.
- **Zweites Lebensjahr - die Genitalien werden entdeckt:**
  Die Genitalien werden wie andere Körperteile auch durch Berührungen, Anfassen und Anschauen entdeckt.
- **Drittes Lebensjahr:**
  Kinder sollten kindgerecht Antworten auf ihre Fragen zu Zeugung, Schwangerschaft und Geburt erhalten. Im dritten Lebensjahr beginnt die „Trotzphase" hier sollten Erwachsene das „NEIN" von Kindern respektieren. Kinder lernen dadurch sich ernst genommen zu fühlen. (Ausnahme: Gefahr in Vollzug, Sicherheits- oder Gesundheitsgefährdung)
- **Viertes Lebensjahr -Rollenspiele, Doktorspiele, erstes Verliebtsein.**
  Erste soziale Regeln werden nun erlernt. Wenn Kinder miteinander „Doktor" spielen, sind sie von Neugier geleitet, dabei richtet sich ihr Handeln auf die eigene Person. Die meisten Kinder entwickeln ab dem vierten bis zum siebten Lebensjahr ihre erste Körperscham.
- **Fünftes und sechstes Lebensjahr - sexuelle Identitätsentwicklung.** Das eigene Geschlecht wird nun wichtiger, die Abgrenzung zu anderen Geschlechtern wird deutlicher. Die Bevorzugung gleichgeschlechtlicher Spielpartner*innen verstärkt sich.
- **Siebtes Lebensjahr bis Pubertät: Vertiefung aller Entwicklungsschritte.** Die gleichaltrigen Kinder in der Peergroup werden immer wichtiger. Die Hormonproduktion kommt langsam in Gang.

4.3 Formen von Gewalt und Grenzverletzung

Was ist Gewalt?

Einleitend ist festzuhalten, dass Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen in vielfältigen Erscheinungsformen auftreten kann. Im Folgenden wird der Versuch unternommen diese Vielfalt der möglichen Formen von Gewalt durch Mitarbeitende, darzustellen. Dabei sollen vereinzelt praxisnahe Beispiele im Bereich der Kindertageseinrichtungen aufgezeigt werden. Jeder der mit Kindern arbeitet, sollte sich zunächst bewusst machen, dass überall da, wo Menschen miteinander in Beziehung treten, Grenzverletzungen vorkommen. Wichtig ist es bewusst, transparent und reflektiert damit umzugehen, um Grenzverletzungen so weit als möglich zu minimieren oder zu verhindern. Grenzüberschreitungen können bereits ein Signal auf Vorbereitungen von Übergriffen (Gewalt) darstellen.

Grenzverletzungen[1]:

Hierzu zählen Verhaltensweisen, die die persönliche Grenze, Gefühle und Schamempfinden von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen überschreiten. Die Faktoren für eine Grenzverletzung lassen sich nicht immer objektiv erfassen, sie hängen mit dem subjektiven Erleben des Menschen zusammen. Das bedeutet, dass Grenzen sich verändern, wenn sich die Beziehungen zwischen Menschen wandeln.

[1] vgl. AJS NRW (o.J.): Kinder- und Jugendarbeit…aber sicher! Prävention von sexuellen Übergriffen in Institutionen. Die Arbeitshilfe.

Fallbeispiel

Leonie (vier Jahre) möchte gezielt von ihrer langjährigen Bezugserzieherin getröstet werden, dabei fordert sie ein, auf den Arm genommen zu werden. Ein paar Wochen später tritt die gleiche Situation ein, nur diesmal ist eine andere Erzieherin in der Gruppe. Die Erzieherin möchte Leonie trösten und nimmt sie auf dem Arm, jedoch hat Leonie dies nicht eingefordert.

➔ In diesem Beispiel kann von einer Grenzverletzung aufgrund von unprofessionellen Verhalten ausgegangen werden.

Übergriffe (= Gewalt)[2]

Übergriffe geschehen im Gegensatz zu Grenzverletzungen fast nie zufällig oder aus Versehen. Sie resultieren aus einem grundlegend fachlichen und persönlichen Mangel heraus und können Kindern sowohl körperlich als auch seelisch schaden. Übergriffe sind Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Kindern. Übergriffe können zum Teil als eine gezielte Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs / eines Machtmissbrauchs gedeutet werden. Übergriffige Beschäftigte setzen sich bewusst über den Widerstand der ihnen anvertrauten Kinder, die Grundsätze des Trägers (Leitsätze, Konzeptionen, Dienstanweisungen, Verhaltenskodexe etc.), über gesellschaftliche Normen oder allgemeingültige fachliche Standards hinweg.

Sexueller Missbrauch

„Als sexuellen Kindesmissbrauch bezeichnet man alle Handlungen, die eine ältere Person an einer jüngeren Person zu Befriedigung sexueller Interessen durchführt. Bei diesen Handlungen fehlt das Einverständnis. Es besteht keine Gleichheit zwischen den Beteiligten. Außerdem wird häufig Zwang ausgeübt.“ [3]

Fallbeispiel Übergriffe in Form von Vernachlässigung und körperlicher Gewalt

Eine Erzieherin und ein Erzieher einer Krippengruppe wollen nach der Schlafenszeit mit den Kindern in den Außenspielbereich gehen. In der Garderobe, als die meisten Kindern schon angezogen sind, stellt der Erzieher fest, dass der zweijährige Max offensichtlich eine volle Windel hat. Da er jedoch gleich Feierabend hat, schickt er Max trotzdem nach draußen zum Spielen. Nach einer Weile bemerkt die Erzieherin, dass Max von dem Kollegen nicht gewickelt wurde.

Sichtlich genervt nimmt sie den Jungen an der Hand und führt ihn zum Wickeltisch im Waschbereich. Auch Max hat schlechte Laune, lieber wäre er sofort gewickelt worden. Beim Ausziehen sträubt er sich und zappelt mit den Beinen. Es entwickelt sich eine kleine Rangelei, in deren Verlauf die Erzieherin schließlich die Geduld verliert. Sie hält ihm die Beine fest, sodass er sich kaum noch bewegen kann. Max lässt nun die Prozedur über sich ergehen und fängt an zu schluchzen. Die Erzieherin wechselt routiniert die Windel, zieht ihn wieder an und geht danach mit ihm zu den anderen Kindern zurück.

➔ In diesem Beispiel finden gleich zwei Übergriffe statt. Der Erzieher führt bewusst eine körperliche und seelische Vernachlässigung herbei. Die Erzieherin wendet als Intervention eine Machtausübung (Machtmissbrauch) in Form von körperlicher Gewalt an.

[2] vgl. Deutscher paritätischer wohlfahrtsverband Gesamtverband e. V. (o.J.): Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen.

[3] (Dyer, Anne/ Steil, Regina: Starke Kinder, Strategien gegen sexuellen Missbrauch, Göttingen u.a. 2012 S.12)

Formen von Gewalt gegen Kinder durch pädagogische Mitarbeiter*innen[4]:

Seelische Gewalt	beschämen, demütigen, ausgrenzen, isolieren, diskriminieren, überfordern, überhüten, ablehnen, bevorzugen, abwerten, ständig mit anderen Kindern vergleichen, Angst machen, anschreien, bedrohen, beleidigen, erpressen
Seelische Vernachlässigung	emotionale Zuwendung oder Trost verweigern, mangelnde Anregung, ignorieren, verbalen Dialog verweigern, bei körperlichen, seelischen oder sexuellen Übergriffen unter Kindern nicht eingreifen
Körperliche Gewalt	unbegründet festhalten, einsperren, festbinden, schlagen, zerren, schubsen, treten, zum Essen zwingen, verbrühen, verkühlen, vergiften
Körperliche Vernachlässigung	unzureichende Körperpflege, mangelhafte Ernährung, unzureichende Bekleidung, Verweigerung notwendiger Hilfe (z.B. nach Unfällen) und Unterstützung
Vernachlässigung der Aufsichtspflicht	Kinder unangemessen lang oder in gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt lassen, Kinder „vergessen“, notwendige Sicherheitsvorkehrungen oder Hilfestellungen unterlassen, Kinder in gefährliche Situationen bringen.
Sexualisierte Gewalt	ein Kind ohne dessen Einverständnis oder gegen seinen Willen streicheln oder liebkosen, küssen, körperliche Nähe erzwingen, ein Kind ohne Notwendigkeit an den Genitalien berühren, ein Kind sexuell stimulieren, sexuelle Handlungen durch ein Kind an sich vornehmen lassen, sexuelle Handlungen im Beisein des Kindes vornehmen, Kinder zu sexuellen Posen auffordern, Kinder nackt oder in sexuell aufreizenden Positionen fotografieren

Gemeinsam stellen alle Formen von Gewalt einen erheblichen fehlenden Respekt vor der Integrität eines Kindes und die Verletzung seiner Rechte auf körperliche und seelische Unversehrtheit und auf gewaltfreie Erziehung dar.

Häufig überschneiden sich unterschiedliche Formen von Gewalt oder treten in Kombination auf. So verletzt beispielsweise körperliche Gewalt immer auch die Seele des Kindes.

In Fällen von Übergriffen jeglicher Form sind die Träger zur Intervention verpflichtet und in der Folge Konsequenzen zu ziehen, um das Kindeswohl zu sichern.

[4] https://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=944:fehlverhalten-und-gewalt-durch-paedagogische-fachkraefte-in-kitas&catid=273

4.4 Die Verhaltensampel

Im Kitaalltag sind die pädagogischen Mitarbeiter*innen täglich gefordert, ihr pädagogisches Handeln zu reflektieren und zu prüfen. Denn es ist oft gar nicht so leicht zu entscheiden, wann das eigene Verhalten pädagogisch sinnvoll oder übergriffig ist und eine Gefährdung des Kindeswohls bedeutet.

Es gibt aber einige Punkte, die eindeutig eine Verletzung oder unangebrachte Maßnahmen darstellen. Die nachfolgende „Ampel“ ist als Beispiel zu verstehen und hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie soll eine erste Orientierung geben und zur Diskussion im Team anregen. Die Haltung zum Kinderschutz und grenzverletzendem Verhalten ist immer in hohem Maße von eigenen/ soziologischen Erfahrungen und kulturellem Hintergrund geprägt, daher lohnt es sich diese regelmäßig zu reflektieren.

Die folgende **Verhaltensampel** kann die geeignete Basis für die weitere Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept sein.

Rote Ampel = Dieses Verhalten ist immer falsch. Dafür können BetreuerInnen angezeigt und bestraft werden.	• absichtlich weh tun (schlagen/ stauchen/ schütteln) • einsperren / alleine lassen • ungewollte Körperberührungen • Angst einjagen / bedrohen / quälen • die Aufsichtspflicht verletzen • andere zu etwas Verbotenem zwingen • Missbrauch • Gewalt zulassen / nichts dagegen unternehmen • Nahrungsentzug • zum Essen / Trinken zwingen • erniedrigen, bloßstellen, demütigen
Gelbe Ampel = Dieses Verhalten ist kritisch und für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen nicht förderlich	• keine Regeln festlegen • grundloses rumkommandieren / schikanieren • durchdrehen / anschreien • beleidigen / beschimpfen / Kraftausdrücke sagen • nicht anhören / nicht zu Wort kommen lassen • unzuverlässig sein / Absprachen nicht einhalten • Wut an anderen auslassen • Das Kind gegen des Willen wickeln • gerechtfertigte Bedürfnisse der Kinder ignorieren • kein Schutz vor nicht altersgemäßen Medien • Entzug von Zuwendung • verspotten / auslachen
Grüne Ampel = Verhalten, das pädagogisch richtig ist, Kindern aber nicht immer gefällt	• die in der Gruppe besprochenen Regeln einhalten • aufräumen • verbieten anderen zu schaden • etwas mit den Eltern absprechen • witterungsbedingte Kleidung anziehen • Gefahren für das Kind abwenden • Kinder begleiten, Konflikte friedlich zu lösen • Regeln zum Frühstück (Süßigkeiten im Übermaß verbieten) • Grenzüberschreitungen unter Kindern / Erzieher*innen unterbinden

4.5 Kindeswohl – Anforderungen an das Personalmanagement

Der Schutz vor (sexualisierter) Gewalt wird vom Träger und den Teams als kontinuierlicher Prozess verstanden.
Mit dem Ziel das fertig formulierte Schutzkonzept nachhaltig und wirksam zu implementieren, ist eine strukturelle und personelle Verankerung des Themas sowie die kontinuierliche Auseinandersetzung und Weiterentwicklung auf verschiedenen Ebenen erforderlich.

- Die Haltung des Trägers, der Einrichtung und der Mitarbeitenden spiegelt sich u.a.in dem **einrichtungsspezifischen, sexualpädagogischen Konzept** wider. Dies ist die verbindliche Handlungsgrundlage für alle.
- Um das Schutzkonzept lebendig zu halten, braucht es **Zeit und Freiräume.** In **Teambesprechungen** werden das Schutzkonzept und/oder einzelne Teile in **festgelegten Zeitabständen mindestens jedoch 1mal/Jahr** überprüft und im Team erörtert.
- Die vorliegenden **Leitfragen** (siehe Anhang) regen zur regelmäßigen Reflexion im Team an und sollen Mitarbeitende sensibilisieren, Grenzüberschreitungen und die Anbahnung sexueller Übergriffe wahrzunehmen und zu unterbinden.
- Prävention beginnt mit einer **Situationsanalyse/ Risikoeinschätzung** der strukturellen und arbeitsfeldspezifischen Risiken, die zu dem jeweiligen Handlungsbereich gehören. In diesem Zusammenhang sind spezifische Informationen und Maßnahmen festzulegen und durchzuführen.
- **Das Verfahrensschema** vermittelt Handlungssicherheit bei Verdachtsfällen oder beim Umgang mit Übergriffen. Darüber hinaus kann es bei der nachträglichen Klärung bzw. Aufarbeitung zurückliegender Fälle hilfreich sein.
- Die **trägereigene Fachberatung** und **Supervision** werden in Fragen der Konzeptionsstärkung, dem Krisen- und Konfliktmanagement sowie zur Moderation von Konfliktgesprächen vorgehalten.

Unseren Mitarbeitenden ist bewusst, dass sie in ihrer Rolle und Funktion eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung haben. Klare und verbindliche Regeln bezüglich eines achtsamen und respektvollen Umgangs mit den uns anvertrauten Menschen sind deshalb notwendig.

In einer **Selbstverpflichtungserklärung** (siehe Anlage) haben alle Mitarbeitenden die geltenden Regeln zum achtsamen Umgang mit den ihnen Anvertrauten mit ihrer Unterschrift anerkannt. Alle Kitas sind aufgrund § 72a S. 3 SGB VIII / KJHG verpflichtet, sich ein erweitertes, polizeiliches Führungszeugnis auf der Grundlage des § 30a BZRG vorlegen zu lassen.
Die Vorlagepflicht gilt auch für BufDis und FSJ-lerInnen. Für Praktikant*innen gilt die Vorlagepflicht dann, wenn sie länger als ca. einen Monat in der Kita bleiben. Zum 01. Januar 2012 wurde die Vorlagepflicht auch auf alle Ehrenamtlichen, die im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe tätig werden, erweitert.

Das Thema Schutz vor (sexualisierter) Gewalt ist **im Personalmanagement** verankert. Beispielsweise durch:

- regelmäßige Personalentwicklungsgespräche,
- teambildende Maßnahmen
- und individuelle Maßnahmen mit den Schwerpunkten Umgang mit Stress
- Selbstfürsorge der Mitarbeiter*innen
- Gefährdungsbeurteilung zu körperlichen und psychischen Belastungen
- Qualifizierungsmaßnahmen und Schulungen
- Selbstverpflichtungserklärung
- Erweitertes Führungszeugnis

5. Intervention

Eine Intervention wird nötig, wenn es Ereignisse oder Entwicklungen innerhalb der Einrichtung gibt, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen. Neben Prävention und Beteiligung sollte ein Träger folglich festlegen, wie im konkreten Verdachtsfall zu handeln ist.

Im Folgenden werden aus diesem Grund zwei Verfahrensabläufe vorgestellt, die der Orientierung dienen und die ggf. vom Träger zu konkretisieren sind.

Der Verfahrensablauf 1 bezieht sich auf inter- sowie außerinstitutionelle Gefährdungssituationen von Kindern untereinander oder im häuslichen, familiären Umfeld.

Der Verfahrensablauf 2 bezieht sich auf die Gefährdung durch Mitarbeiter*innen der Kindertageseinrichtung. Sollten Vorwürfe gegen die Leitung bestehen, muss direkt die Trägerebene informiert werden.

Eine Kindeswohlgefährdung liegt dann vor, wenn

- Eltern ihre elterliche Sorge missbrauchen,
- Kinder vernachlässigt werden,
- Eltern unverschuldet als Eltern versagen sowie
- wenn Dritte, z.B. Mitarbeitende oder Kinder, sich gegenüber einem anderen Kind missbräuchlich verhalten.

Eine Gefährdung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls sowie des Vermögens eines Kindes ist in § 1666 Abs.1 BGB definiert

5.1 Verfahrensschema I bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung (§ 8a)

Oberstes Gebot:
Den Schutz des Kindes sicherstellen und Ruhe bewahren

Erkennen und Dokumentieren von möglichen Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung
beobachtet durch Mitarbeiter*innen, Mitteilung durch außenstehende Dritte, Mitteilung durch Betroffene von Gewalt

Ersteinschätzung der Gefährdungslage von mind. 2 Fachkräften

Sofortige Information an die Leitung und Träger

Veranlassung weiterer Maßnahmen

Ja

Nein

Gewichtige Anhaltspunkte liegen vor
Gefährdungseinschätzung durch Einbeziehung der Leitung, Bereichsleitung, ggf. trägereigene insoweit erfahrenen Fachkraft

Anhaltspunkte sind unbegründet
Dokumentation und Ende des Verfahrens

Meldung § 8a durch den Träger an das JA

Keine Kindeswohlgefährdung erkennbar - aber Unterstützungsbedarf / ggf. Vermittlung von Hilfsangeboten weitere Beobachtung

Gespräch mit Eltern und ggf. Kind, wenn der wirksame Schutz des Kindes gewährleistet ist.

Schutz- Zielvereinbarung erstellen ggf. unter Einbeziehung der insoweit erfahrenen Fachkraft im Kinderschutz

Gezielte Maßnahmen einleiten

Akute Gefährdung

Fortsetzung nächste Seite

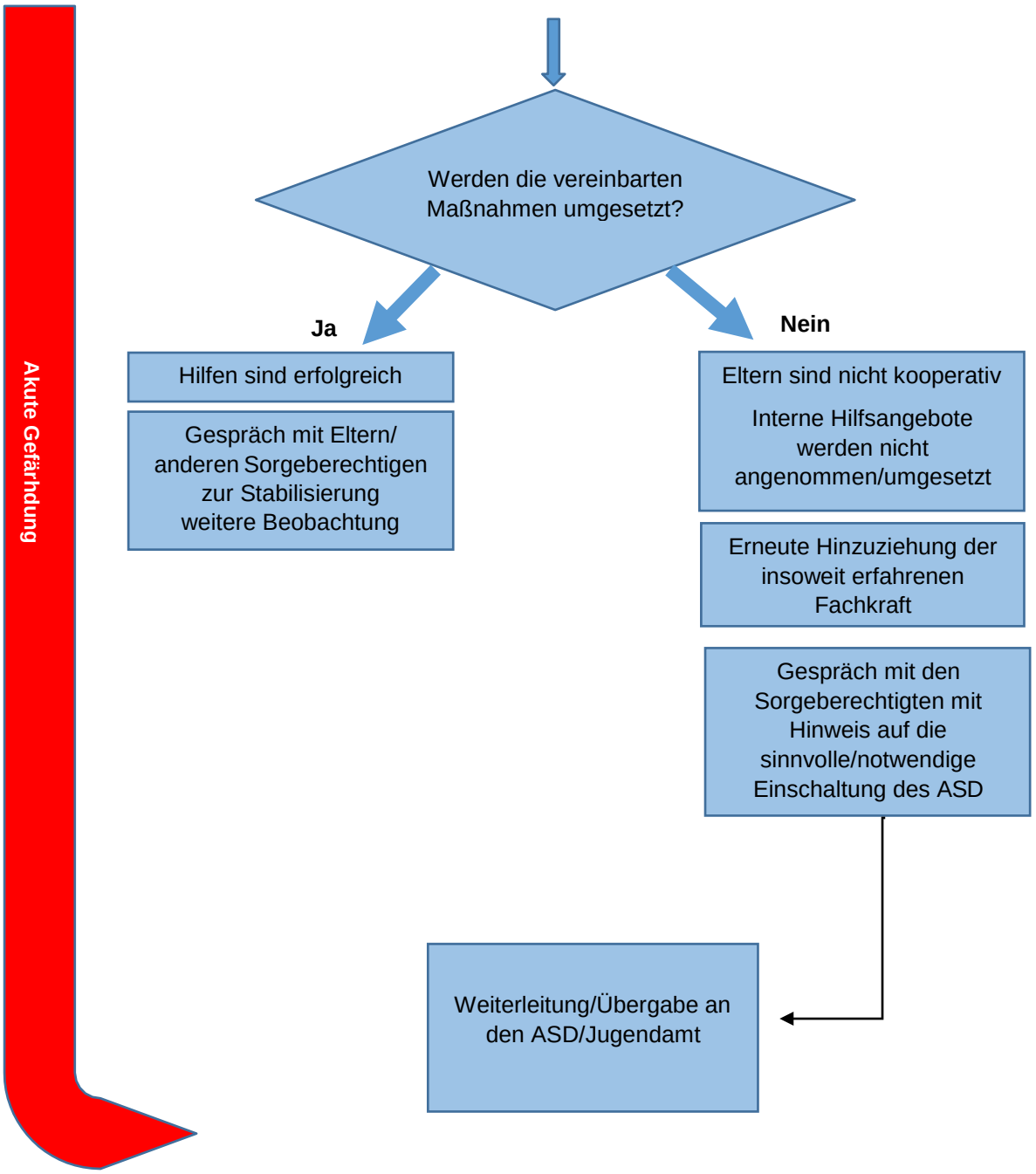
Akute Gefährdung
Werden die vereinbarten Maßnahmen umgesetzt?
Ja
Nein
Hilfen sind erfolgreich
Gespräch mit Eltern/ anderen Sorgeberechtigen zur Stabilisierung weitere Beobachtung
Eltern sind nicht kooperativ
Interne Hilfsangebote werden nicht angenommen/umgesetzt
Erneute Hinzuziehung der insoweit erfahrenen Fachkraft
Gespräch mit den Sorgeberechtigten mit Hinweis auf die sinnvolle/notwendige Einschaltung des ASD
Weiterleitung/Übergabe an den ASD/Jugendamt

5.2 Verfahrensschema II bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*innen in einer Einrichtung

Oberstes Gebot:
Den Schutz des Kindes sicherstellen und Ruhe bewahren

Dokumentation aller Beobachtungen und Handlungsschritte

Hinweise auf Kindeswohlgefährdung
beobachtet durch
Kinder, Mitarbeiter*innen, Eltern/Personensorgeberechtigte,
Angehörige, Strafverfolgungsbehörde

Sofortige Information an die Leitung und Träger

Jegliche Kommunikation nach außen erfolgt immer in Abstimmung mit dem Träger
Keine Information an Polizei, Jugendamt, Staatsanwaltschaft
ohne vorherige Genehmigung des Trägers.

Plausibilitätsprüfung / Einschätzung der Gefährdungslage durch Träger und Leitung
Einbeziehung der insoweit erfahrenen Fachkraft im Kinderschutz (§8a und b SGB VIII)
+ Information an den Landschaftsverband

Unbegründeter Verdacht	Erhärteter oder erwiesener Verdacht	Begründeter Verdacht
Meldung § 47 an den Landschaftsverband, das Jugendamt und den Spitzenverband	Meldung § 47 an den Landschaftsverband, das Jugendamt und den Spitzenverband	Meldung § 47 an den Landschaftsverband, das Jugendamt und den Spitzenverband
Rehabilitation des Mitarbeiters / der Mitarbeiterin	Freistellung und Abstimmung des weiteren Vorgehens mit der Mitarbeiterin / dem Mitarbeiter bis zur endgültigen Klärung,	Einschalten der Strafverfolgungsbehörden

Beratungsangebot für das Team (Supervision)

Information aller Eltern

Beobachtungen, Gespräche, eingeleitete Maßnahmen und deren Verlauf grundsätzlich dokumentieren

Vorschnelle Aktionen schaden allen Beteiligten

Die beratende Beiziehung eines von der betroffenen Organisation unabhängigen Sachverstandes sowohl zu Beurteilung des Verdachtsmomentes wie auch im Hinblick auf notwendige weitere Maßnahmen wird empfohlen.

6. Aufarbeitung und Rehabilitation

Jedem Verdacht einer Grenzverletzung bzw. strafbaren Handlung ist umgehend sorgfältig nachzugehen. Solange der Verdacht nicht bestätigt ist, gilt jedoch immer die Unschuldsvermutung.

Erweist sich ein Verdacht als unberechtigt, wird das Verfahren eingestellt und der Träger muss alles Mögliche tun, um die betroffene Person, die fälschlicherweise einem Verdacht ausgesetzt war, konsequent zu rehabilitieren. Denn gerade ein ausgesprochener, nicht bestätigter Verdacht ist mit einer hohen Emotionalität und psychischen Belastung für den Betroffen und alle Beteiligten verbunden.

Ist es in einer Kita zu Grenzverletzungen bzw. Gewalt und/oder Missbrauch gekommen, ist nicht nur aktuell zu intervenieren, sondern das Geschehen im Team, in der Gruppe und auch mit den nicht betroffenen Eltern aufzuarbeiten.

Die Verantwortung hierfür liegt beim Träger.

Denn gerade solche Krisen bieten die Chance auf Weiterentwicklung und Professionalisierung. Die Auseinandersetzung mit Fragen: „Wie konnte es zu dem Übergriff kommen?“ oder „An welchen Stellen hätten wir früher intervenieren und handeln müssen?“ können sich positiv darauf auswirken.

Für das Team und die Aufarbeitung des Verdachtsfalls kann dabei Hilfe von außen sehr nützlich und unterstützend sein.

Eine nachhaltige Aufarbeitung von aktuellen Fällen sexueller, körperlicher oder seelischer Gewalt in Institutionen ist ein langfristiger Prozess, der die Bereitschaft der Institution voraussetzt, sich mit den eigenen Gelegenheitsstrukturen auseinanderzusetzen (z. B. strukturelle Unklarheiten, fachliche Defizite).

Auftrag des prozessorientierten und nachhaltigen Aufarbeitungsprozesses ist,

- abzuklären, ob allen unmittelbar oder mittelbar Betroffenen, die notwendige Hilfe, Unterstützung und externe Beratung angeboten und vermittelt wurde,
- zu untersuchen, welche Strukturen in der Einrichtung dazu beigetragen haben, dass es zu Grenzverletzungen bzw. Gewalt und/oder Missbrauch kommen konnte,
- die unter der Beteiligung von Kindern zu leistende Weiterentwicklung des institutionellen Schutzkonzepts anzustoßen und zu begleiten,
- Sorge dafür zu tragen, dass das Vertrauen zwischen allen Betroffen und Beteiligten wieder hergestellt werden kann und sie sich in der Einrichtung wieder wohl fühlen können,
- oder bei einem Wechsel der Einrichtung zu unterstützen.

Rehabilitationsverfahren für zu Unrecht beschuldigte Beschäftigte

Um den Schaden für zu Unrecht beschuldigte Beschäftige möglichst gering zu halten, enthält die vorliegende Handlungshilfe ebenfalls Maßnahmen zur Bearbeitung eines ausgeräumten Verdachts. Ziel sollte sowohl die vollständige gesellschaftliche Rehabilitation als auch die Wiederherstellung der beruflichen Reputation des Mitarbeitenden sein, der / die fälschlicherweise unter Verdacht geraten ist.

Wichtig sind die Durchführung/ Information, die Nachsorge für die betroffenen Person und eine intensive Nachbereitung im Team, aber auch gegenüber Eltern und Elternvertreter/-innen. Die Öffentlichkeit im eigenen Sozialraum muss ausreichend informiert werden.

Alle Informationen, vor allem nach außen, laufen dabei ausschließlich über die Leitung in enger Absprache mit der verantwortlichen Stelle des Trägers

- Die zuständige Leitung informiert sowohl den Mitarbeitenden, als auch das betroffene Team ausführlich über das Rehabilitationsverfahren. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der eindeutigen Ausräumung des Verdachts. Der Datenschutz findet bei allen Verfahrensschritten Berücksichtigung.
- Im Rahmen der Aufklärung eines Verdachts, ist eine Dokumentation über die informierten Personen und Dienststellen wichtig, um diese bei einer anschließenden Rehabilitation vollständig darüber zu informieren. Informationen an einen darüber hinaus gehenden Personenkreis werden mit der/dem betroffenen Mitarbeiter*in abgestimmt.

Ziel der Nachsorge ist die volle Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der beteiligten Mitarbeiter*innen. Dies bedarf einer qualifizierten (externen) Begleitung. Sollten dem/der betroffenen Mitarbeite*in durch das Verfahren unzumutbare Kosten entstanden sein, so prüft der Träger, ob er den/ die Mitarbeiter*in unterstützen kann. Hieraus entsteht allerdings kein grundsätzlicher Anspruch auf Entschädigungsleistungen. Auch ein gutes System präventiver Maßnahmen garantiert leider keinen Schutz auf Dauer, wenn es nicht regelmäßig in den Blick genommen und angepasst wird (vgl. Deutscher Kinderschutzbund, 2012 KA 1033).

Für das Team ist die Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit unter den betroffenen und beteiligten Mitarbeiter*innen wichtig. Die Mitarbeiter*innen müssen begleitet werden, bis das Thema gänzlich abgeschlossen ist.

Die einzelnen Schritte dieses Verfahrens werden sorgfältig dokumentiert. Der/die betroffene Mitarbeiter*in entscheidet nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht, ob die Dokumente vernichtet oder aufbewahrt werden.

§ 47 Abs. 2 SGB VIII hat der Träger eine mindestens fünfjährige Aufbewahrung der einrichtungsbezogenen Aufzeichnungen sicherzustellen.

DSGVO (Art. 17 Abs. 1 lit.a)) personenbezogenen Daten sind zu löschen, wenn sie für den Zweck der Erhebung nicht mehr notwendig ist.

Unsere Empfehlung:

Die Dokumentationsunterlagen zwischen Einrichtung, Träger und Jugendämtern sollten anonymisiert und für 5 Jahre aufbewahrt werden.

Einrichtungsspezifische Bestandteile des Schutzkonzepts

AWO Kindertageseinrichtung:

Steinmäuse

Steinweg 25

50189 Elsdorf

1. Risikoanalyse

(Die in der Anlage formulierten Fragestellungen und deren Beantwortung sollen die Teams bei der Erstellung der Risikoanalyse unterstützen.)

erledigt am/ siehe Protokoll vom: 19/08/2024

2. Verfahrenswege

(ggf. trägerspezifische oder einrichtungsspezifische Anpassung der in Kapitel 5.1 und 5.2 abgebildeten Verfahrensschemata)

3. Ansprechpartner*innen

Vorgesetzte*r (FGL): Fr. Ervens

Fachberatung Krisenintervention: Fr. Erkes

4. Wichtige Informations- und Beratungsangebote:

Hilfetelefon sexueller Missbrauch des unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs
Telefon: 0800 22 55 530 (konstenfrei und anonym)
https://beauftragter-missbrauch.de

Das Schutzkonzept ist Bestandteil unserer einrichtungsspezifischen Konzeption. Aussagen zu folgenden Themen finden sich in der Einrichtungskonzeption.

☑ **Beschwerdeverfahren**

☑ **Kinderrechte / Partizipation**

☑ **Sexualpädagogisches Konzept**

Literaturverzeichnis und weiterführende Literatur

Allroggen, M., Gerke, J., Rau, T.,Fegert, J.M. (2016) Umgang mit Sexueller Gewalt. Eine praktische Orientierungshilfe für pädagogische Fachkräfte in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche. Universitätsklinikum Ulm (Hrsg.)

Arbeiterwohlfahrt Westliches Westfalen (2019). Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche

AWO Bundesverband e.V. (2019) Schutzkonzepte gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Diensten. Eine Handreichung.

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. (Hrsg.) Sexualisierte Gewalt durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Mädchen und Jungen in Organisationen – eine Arbeitshilfe. (2012)

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtverband Gesamtverband e.V.. Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdungen des Kindeswohls innerhalb von Institutionen (2015)

Der Paritätische Wohlfahrtsverband. Arbeitshilfe zum Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Umsetzung des Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetzes (KICK)

Landschaftsverband Rheinland (LVR). Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung. Prävention und Intervention in der pädagogischen Arbeit. (2019)

Maywald, J., Sexualpädagogik in der Kita. (2018). 3. Überarbeitete Auflage. Herder Verlag GmbH**.**

Links

http://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=944:fehlverhalten-und-gewalt-durch-paedagogische-fachkraefte-in-kitas&catid=273

Anlagen:

1. Selbstverpflichtung

Beispiel einer Selbstverpflichtungserklärung für haupt- und nebenamtliche Mitarbeiter*innen in Kindertageseinrichtungen

Unser Ziel ist es allen Mädchen und Jungen in unseren Kindertageseinrichtungen ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen und den gesetzlichen Kinderschutz verantwortungsvoll zu erfüllen.
Dies beinhaltet den Schutz der Kinder vor Grenzverletzungen und Gewalt jeglicher Art sowie vor sexuellen Übergriffen. Hierbei müssen wir spezifische Bedingungen, Bedarfs- und Gefährdungslagen von Mädchen und Jungen sensibel beachten. Täterinnen und Täter sollen in unserer Arbeit keinen Platz haben.

Grundlagen unserer Arbeit sind das

- **Kinderbildungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen**
- **das Leitbild und die Grundwerte der AWO**
- **die Konzeption der Einrichtung**
- **und das Schutzkonzept**

Daher gilt die folgende Selbstverpflichtung

- Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass Kinder und Jugendliche in unseren Einrichtungen vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt bewahrt werden.
- Ich respektiere die Gefühle der Kinder und Jugendlichen.
- Ich nehme die individuellen Grenzsetzungen und die Intimsphäre der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen wahr und ernst.
- Ich erkenne an, dass jeder Mensch ein Individuum mit eigener Persönlichkeit ist.
- Ich respektiere die Kinder und Jugendlichen und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
- Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Mit den Eltern der betreuten Kinder arbeite ich vertrauensvoll zusammen, respektiere sie in ihrer Verantwortung und informiere sie über unsere Grundsätze für das Kindeswohl.
- Mir ist bewusst, dass es ein Machtgefälle zwischen Mitarbeiter*innen einerseits und Kindern und Jugendlichen andererseits gibt.
- Mit der mir übertragenen Verantwortung in der Mitarbeit gehe ich sorgsam und bewusst um. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiter*in nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.
- Ich verzichte auf verbal und nonverbal abwertendes Verhalten.
- Ich beziehe aktiv Stellung gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten.
- Konflikte löse ich gewaltfrei. Ich bemühe mich stets um beschreibende und nichtwertende Äußerungen aus der Ich-Perspektive. Wenn Konflikte eskaliert sind, sorge ich für eine Atmosphäre, die eine Rückkehr ohne Niederlage ermöglicht.

Quelle: AWO Bundesverband: Schutzkonzept gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Diensten

2. Leitfragen:

2.1 Geschlechterrollen im Team und Reflexion der pädagogischen Arbeit:

1. Wie respektieren wir, dass alle Zusammensetzungen von Familien respektiert werden?
2. Wie thematisieren wir Klischeevorstellungen von Normalität und Wertungen über ungewöhnliche Familienformen vonseiten der Kinder oder Eltern?
3. Wie beteiligten wir Kinder an der Planung und Gestaltung des Alltags und schaffen einen Rahmen, in dem Kinder ihre Wünsche und Ideen einbringen können? Findet Beispiele wie oder wo ihr die Kinder beteiligt.
4. Wie werden die Anliegen von Jungen und Mädchen im Alltag der Kitagleichermaßen berücksichtigt, ohne sie mit geschlechterstereotypen Zuschreibungen zuverbinden?
5. Wie und wo geben wir den Kindern Impulse, um Spiele in Hinblick auf Geschlechterrollen vielseitig zu gestalten?
6. Wo ermöglichen wir Kindern geschlechteruntypische Rollenauszuprobieren und mit ihnen zu experimentieren?
7. Wie zeigen sich unsere geschlechterbewusste Haltung und Arbeitsweise in der Konzeption, dem pädagogischen Angebot und der Außendarstellung?

2.2 Risikoanalyse

1. Mit welcher Zielgruppe arbeitet die Organisation?
2. Bestehen besondere Gefahrenmomente (z.B. bei Menschen mit Behinderung, bestimmten Altersgruppen, etc.?)
3. Gibt es Regeln für den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz oderist dies den Beschäftigten überlassen?
4. Entstehen in der Arbeit besondere Vertrauensverhältnisse und wie kannvorgebeugt werden, damit diese nicht ausgenutzt werden?
5. Gibt es spezifische bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen?
6. Gibt es nicht aufgearbeitete Vorerfahrungen mit sexualisierter Gewalt?
7. Gibt es klar definierte Zuständigkeiten? Werden diese tatsächlich ausgefüllt odergibt es informelle Strukturen?
8. Welche Kommunikationswege bestehen in der Organisation, sind sietransparent oder leicht manipulierbar?
9. Gibt es wirksame präventive Maßnahmen bei bereits identifizierten Risiken?

3. Infoblatt für Eltern über sexuelle Bildung in unseren Einrichtungen

Liebe Eltern, liebe Personensorgeberechtigten,

mit diesem Infoblatt möchten wir Sie über das Thema „sexuelle Bildung“ in der Kita aufklären. Viele Erwachsene denken bei dieser Thematik fälschlicherweise an die erwachsene Sexualität. Daher ist vorab zu benennen, dass sich kindliche Sexualität von der erwachsenen Sexualität unterscheidet.

Sexualpädagogische Bildung ist ein integraler Bestandteilt der gesamten Erziehungs- und Bildungsbemühungen. Es bezieht sich auf einen wichtigen Entwicklungsbereich der kindlichen Persönlichkeit, bei dem das kindliche Interesse und seine Bedürfnisse im Vordergrund stehen.

Worin liegen die Unterschiede zwischen kindlicher Sexualität und erwachsenen Sexualität?

Kindliche Sexualität	Erwachsenensexualität
spielerisch, spontan	absichtsvoll, zielgerichtet
nicht auf bestimmte Handlungen ausgerichtet	auf Entspannung und Befriedigung hin orientiert
Erleben des Körpers mit allen Sinnen (schmecken, riechen, sehen)	eher auf genitale Sexualität ausgerichtet
selbstbezogen (egozentrisch)	Verlangen nach Erregung und Befriedigung
Wunsch nach Nähe und Geborgenheit	Befangenheit
sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen	bewusster Bezug zu Sexualität

(vgl. Maywald, 2018)

Ziele von Sexualerziehung in der Kita sind u.a.:

- Kinder entwickeln ein positives Selbstbild (Annahme des eigenen Körpers, der Bedürfnisse und Gefühle)
- Kinder lernen, dass sie nicht unterdrückt werden dürfen und über sich und den eigenen Körper selbst bestimmen können (Lernen NEIN! zu sagen)
- Kinder erlangen Grundkenntnisse über den eigenen Körper und über das andere Geschlecht (Geschlechtsteile benennen können)

Wir hoffen, dass Sie sich nun mit dem vorliegenden Infoblatt über die Thematik gut informiert fühlen. Sollten Sie noch weitere Fragen haben, können Sie sich gerne an uns wenden. [5]

Impressum

AWO Bezirksverband Mittelrhein e. V.
Rhonestraße 2 a
50765 Köln
Web: awo-mittelrhein.de

In Zusammenarbeit mit

...

...

...

...

...

...

...

Redaktion / Design:
Pauline Krogull | Referentin Kinder und Jugend
Fachbereich Spitzen- und Mitgliederverband
E-Mail: pauline.krogull@awo-mittelrhein.de

Verantwortlich:
Michael Mommer | Vorstand (Vorsitzender)

Design Umschlag:
Nina Valerie Krug | Öffentlichkeitsarbeit

Bildnachweis:
pixabay.com
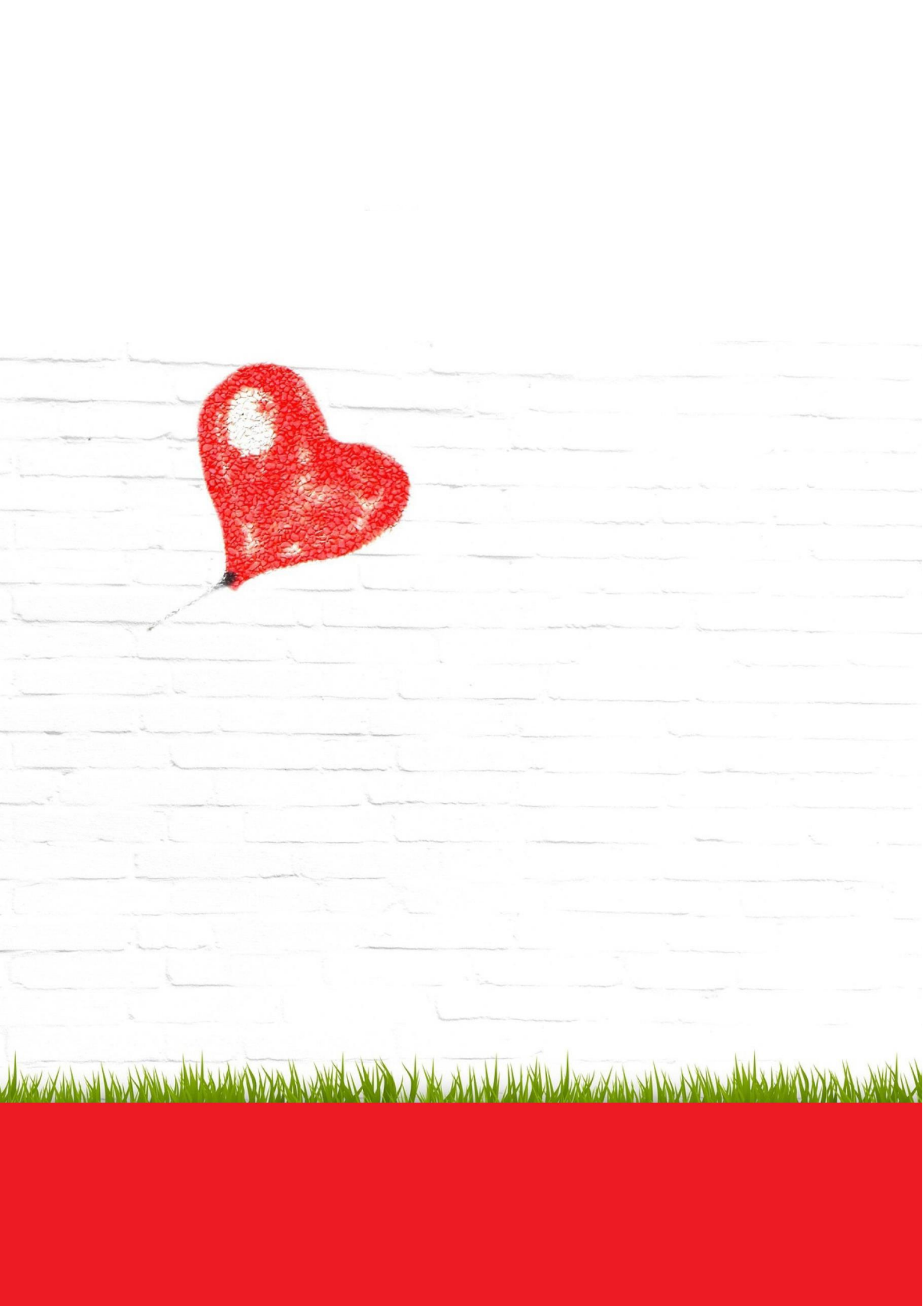
Erschienen 2022